

P.b.b. – Erscheinungsort Graz
Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz
GZ11Z038873
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien

AK 
www.akstmk.at

Nr. 6/Juli 2015 | www.akstmk.at

ZAK

**ZEITUNG DER KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR STEIERMARK**

Erwartung

Steuerreform 2016 – Was
kommt wirklich?

Seiten 2 und 3

Erfolg

Nach „Fristloser“ 12.000 Euro
für AK-Mitglied erkämpft

Seite 4

Enttäuschung

Preisminderung bei Mängel im
Urlaub richtig beantragen

Seiten 12 und 13

Babyplan

Elternteilzeit rechtzeitig bekannt geben,
Schwangerschaft nicht voreilig melden

Seiten 16 und 17

Alle Details zur neuen Lohnsteuer

Nach langen politischen Verhandlungen wurden kürzlich die Begutachtungsentwürfe zur Steuerreform 2015/16 versandt. Die Begutachtungsentwürfe enthalten eine Reihe überraschender Detailregelungen, über die wir Sie hier informieren.

Neben dem eigentlichen Steuerreformgesetz wurden Entwürfe für umfangreiche Änderungen in Zusammenhang mit dem Bankheimnis, Änderungen bei der Sozialversicherung und ein sogenanntes Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz versandt. Von den geplanten Entlastungen von rund 5,2 Milliarden Euro entfallen ca. 4,9 Milliarden auf die Tarifreform und die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen, ca. 100 Millionen auf Begünstigungen für Familien.

Das Entlastungsvolumen soll durch Maßnahmen gegen den Steuerbetrug (ca. 1,9 Milliarden Euro), Einsparungen im Verwaltungsbereich (rund 1,1 Milliarden), Streichung von Ausnahmen im Steuerrecht (rund 900 Millionen) und der Rest durch Erhöhung vermögensbezogener Steuern, Solidarbeiträge von Besserverdienenden und letztlich durch Ankurbelung der Wirtschaft finanziert werden.

Das neue Tarifmodell

Das Kernstück der Steuerreform ist ein neues Tarifmodell mit nunmehr sieben Steuerstufen statt bisher vier. Einkommen bis 11.000 Euro bleiben unverändert steuerfrei, 50 % Einkommensteuer zahlt man künftig erst ab einem steuerpflichtigen Einkommen von 90.000 Euro (bisher 60.000). Ab einem Einkommen von 1 Million Euro soll der Steuersatz auf 55 % angehoben werden (die Erhöhung des Höchststeuersatzes auf 55 % ist auf 5 Jahre befristet).

Neben der Tarifreform gibt es weitere Änderungen:

■ Erhöhung der Absetzbeträge für Arbeitnehmer von derzeit 345 um 55 auf 400 Euro.

■ Erhöhung des Kinderfreibetrages von 220 auf 440 Euro pro Kind. Wird der Kinderfreibetrag von beiden Elternteilen in Anspruch genommen, beträgt er künftig 300 Euro pro Person. Für ein Kind, für das Alimente bezahlt wird, steht beiden Elternteilen künftig ein Kinderfreibetrag von 300 Euro zu.

■ Die Negativsteuer für Kleinverdiener, die gar keine Lohnsteuer zahlen, wird von bisher 110 auf bis zu 400 Euro erhöht. Sie ist mit 50 % der Sozialversicherungsbeiträge begrenzt (bisher 10 %). Mit der Veranlagung 2015 wird der Betrag bereits von 110 auf 220 Euro erhöht.

■ Für geringverdienende Pendler wird es eine SV-Erstattung bis zu 500 Euro geben,

wobei der Pendlerzuschlag sowie der -ausgleichsbetrag entfallen. Mit der Veranlagung 2015 wird der Betrag bereits von 400 auf 450 Euro erhöht.

■ Bei niedrigen Pensionen gibt es künftig ebenfalls eine Gutschrift aus der Negativsteuer von bis zu 110 Euro.

■ Automatischer Steuerausgleich: Künftig wird die Negativsteuer bzw. Steuergutschrift den betroffenen Arbeitnehmern und Pensionisten automatisch ausgezahlt. Sie müssen es also nicht extra beantragen.

Änderungen bei Befreiungen

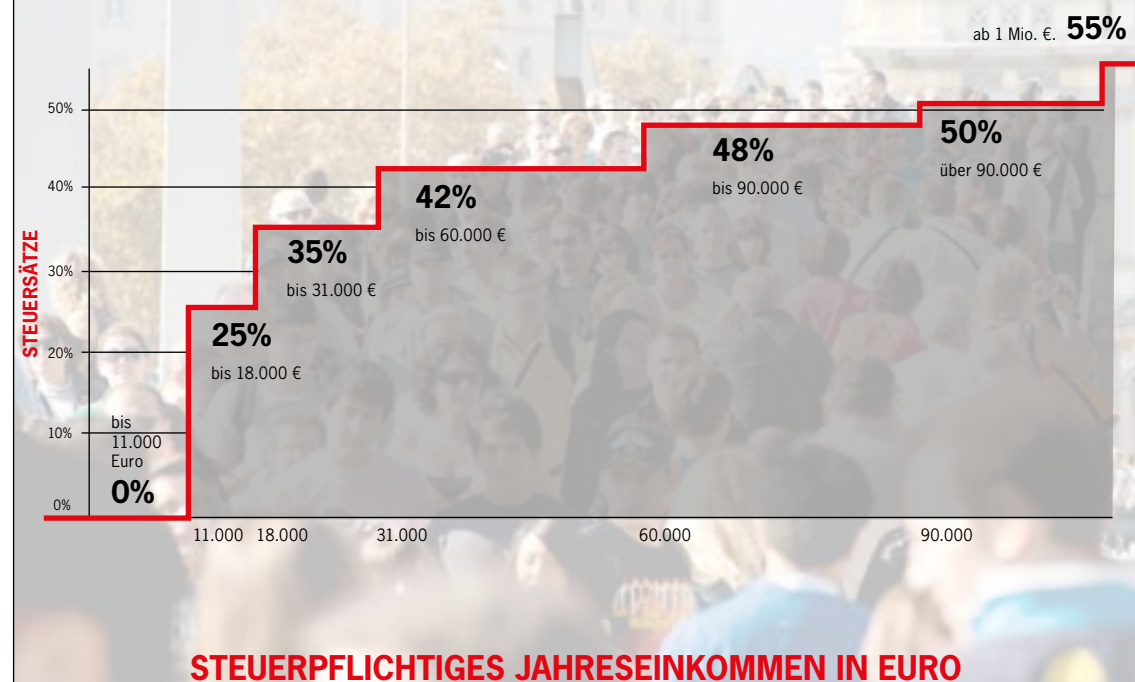
■ Zuwendungen des Arbeitgebers für das Begräbnis eines Dienstnehmers, dessen Ehepartner oder Kinder werden steuerfrei gestellt.

■ Die Gewährung von Rabatten an Mitarbeiter hat bei Lohnsteuerprüfungen häufig zu Problemen geführt. Künftig sollen derartige Mit-



Für Kleinverdienerinnen wie teilzeitbeschäftigte Kassierinnen im Supermarkt wird die Negativsteuer auf 400 Euro erhöht. (industrieblick – Fotolia)

STEUERSTUFEN NACH JAHRESEINKOMMEN



arbeiterrabatte bis zu 10 % steuerfrei sein. Voraussetzung ist, dass diese Rabatte allen Mitarbeitern oder bestimmten Gruppen von Mitarbeitern eingeräumt werden. Mitarbeiter Rabatte über 10 % bleiben nur steuerfrei, wenn sie insgesamt nicht mehr als 500 Euro pro Jahr und Mitarbeiter betragen.

■ Anlässlich eines Firmen- oder Dienstjubiläums können Mitarbeiter Sachgeschenke bis zu einem Wert von 186 Euro steuerfrei erhalten. Im Gegenzug dafür wird die begünstigte Besteuerung für Dienstfindungsprämien gestrichen.

■ Der Freibetrag für Mitarbeiterbeteiligungen wird von 1.460 auf 3.000 Euro angehoben werden.

■ Die Steuerbefreiung für den Hausrück im Brauereigewerbe sowie für Beförderungsunternehmen entfällt.

■ Der Sachbezug für Dienstautos mit einem CO₂-Ausstoß von mehr als 120g/km beträgt ab 2016 2 % der Anschaffungskosten, maximal 960

Euro pro Monat. Der maßgebliche CO₂-Emissionswert für den verringerten Sachbezug von 1,5 % verringert sich von 2017 bis zum Jahr 2020 um jährlich 4 Gramm. Maßgebend für die Einstufung ist das Jahr der Anschaffung.

■ Für Elektroautos (CO₂-Wert von null) ist kein Sachbezug anzusetzen. Da ein Hybridfahrzeug sowohl mit Elektromotor als auch mit Verbrennungsmotor angetrieben werden kann und somit CO₂ ausstößt, gilt die Befreiung für Hybridfahrzeuge nicht.

Sonderausgaben

Die steuerliche Absetzbarkeit für Topf-Sonderausgaben (freiwillige private Versicherungen und Wohnraumschaffungs- und Wohnraumsanierungskosten) soll abgeschafft werden. Für bestehende Verträge, die vor dem 1. Jänner 2016 abgeschlossen werden, gilt die Regelung noch 5 Jahre bis zur Veranlagung für das Kalenderjahr 2020. Für Neuverträge (Versicherung,

Darlehen) gibt es bereits ab der Veranlagung für das Kalenderjahr 2016 keine Absetzmöglichkeit mehr.

Analog dazu können auch Ausgaben für Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung für die Veranlagungsjahre 2016 bis 2020 nur mehr geltend gemacht werden, wenn mit der tatsächlichen Bauausführung (Spatenstich) oder Sanierung vor dem 1. Jänner 2016 begonnen wird. Die Sonderausgabenpauschale, die derzeit jedem Steuerpflichtigen in der Höhe von 60 Euro pro Jahr zusteht, wird ebenfalls mit dem Jahr 2020 auslaufen.

Fortsetzung

In den nächsten Teilen der Reihe „Steuerreform 2016 – Was kommt wirklich?“ werden wir die Punkte Kapitalertragsteuer, Grundstücksbesteuerung, Grunderwerbsteuer, Umsatzsteuer, Registrierkasse und das neue Kontenregister genauer vorstellen.

Bernhard Koller



Josef Pessler
AK-Präsident

KLIPP & KLAR

„Nicht für die Schule, für das Leben lernen wir.“ Dieser Satz wurde Generationen von SchülerInnen eingepreßt. Inwiefern unser Schulsystem diesem Anspruch noch gerecht wird, muss in Frage gestellt werden. Faktum ist, dass rund 20 % der Pflichtschulabgän-

ZUKUNFT

gerInnen nicht ausreichend lesen und rechnen können. Faktum ist auch, dass die Eltern österreichweit 119 Millionen Euro für Nachhilfe ausgeben.

Es würde viel zu kurz greifen, die LehrerInnen dafür verantwortlich zu machen. Die fundamentalen Änderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft stellen die Lehrerschaft vor völlig neue Herausforderungen, mit denen sie nur allzu oft allein gelassen werden.

Es zeigt sich vielmehr, dass die „Vormittagsschule“ den Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Tenor einer hochkarätigen Diskussionsveranstaltung im AK-Saal (siehe Seite 7) war daher, dass der Ganztageschule mit verschränktem Unterricht die Zukunft gehört. Weil sie mehr Bildungsgerechtigkeit schafft und eher geeignet ist, auf das (Berufs-)Leben vorzubereiten.



Konkurrenzkláuseln binden Beschäftigte bis zu einem Jahr nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. (Andrey Popov - Fotolia)

Vertragsklausel als Karrierefalle

Bereits das 24-Fache vom Monatsgehalt wird als Konventionalstrafe bei Karrierekláuseln in Verträge geschrieben. Warum das nicht zulässig ist und was man tun kann.

Sogar schon 60.000 Euro Strafe für einen Verstoß gegen eine Daten- und Geheimhaltungsvereinbarung hat AK-Expertin Elisabeth Gschiel in einem Vertrag als Konkurrenzklausel gesehen. In den vergangenen zwei Jahren seien die Beträge auffällig gestiegen, erzählt die Expertin. „Man möchte damit die Beschäftigten einschüchtern und mehr wirtschaftlichen Druck ausüben.“ Neuerdings finden sich auch bei Arbeitern die Kláuseln in den Verträgen.

So können Sie sich wehren

Doch ganz so einfach kann es sich der Arbeitgeber nicht machen. Er kann zwar versuchen, den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin einzuschüchtern, aber es gibt Möglichkeiten, sich zu wehren.

Sogenannte Konventionalstrafen unterliegen einem Mäßigungsrecht. Das heißt, es dürfen keine utopischen Summen angenommen werden, sondern ein Richter beurteilt die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse

des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin bei einer Übertretung der Klausel. Es wird so das Ausmaß des Verstoßes berechnet, denn die Konkurrenzklausel darf nicht am beruflichen Fortkommen hindern. Es werden auch Unterhaltspflichten, Miete, Schulden etc. berücksichtigt.

Das sollten Sie beachten

Besonders im Metallbereich und in Handelsunternehmen (Außendienstmitarbeiter) sind Konkurrenzklauseln üblich. Meist ist die Strafe mit zwei Monatsgehältern festgelegt. Damit soll die Geheimhaltung von speziellen Produkten und Fähigkeiten nach einem Ausscheiden aus der Firma sichergestellt werden. Auch das Mitnehmen von Kunden könnte so unterbunden werden. Falls Sie eine Konkurrenzklausel in Ihrem Vertrag haben und sich unsicher sind, wenden Sie sich an die AK-ExpertInnen. Sie schauen sich den Vertrag gemeinsam mit Ihnen an:

arbeitsrecht@akstmk.at

Barbara Schön

12.000 Euro nach „Fristloser“

Ein Gas- und Wasserinstallateur bekam 12.000 Euro gezahlt, weil die fristlose Entlassung ungerechtfertigt war. Wichtig in solchen Fällen ist rasches Reagieren.

Als Lehrling hatte Klaus B. (Name geändert) seinen Beruf als Gas- und Wasserinstallateur vier Jahre lang gelernt. Er blieb seinem Lehrbetrieb im Bezirk Graz-Umgebung auch als Facharbeiter treu. Insgesamt war er 17 Jahre durchgehend in dem Unternehmen beschäftigt, das einmal einen Besitzerwechsel hatte. Als er am ersten Tag nach seinem Sommerurlaub am Arbeitsplatz erschien, wurde er mit einer fristlosen Entlassung wieder nach Hause geschickt. Warum die Entlassung erfolgte, konnte Klaus B. nicht nachvollziehen.

„Der Mann hat es richtig gemacht und sich sofort an uns gewandt“, sagt AK-Rechtsexperte Mag. Stefan Schmelzer, denn die Fristen nach einer Entlassung sind kurz. Die AK intervenierte gegen die

Entlassung, da aber keine Einigung mit dem Unternehmen erzielt werden konnte, wurde eine Klage beim Arbeitsgericht auf Kündigungsentschädigung und Abfertigung in der Gesamthöhe von 17.000 Euro eingebracht. „Am Ende der ersten Verhandlung war ersichtlich, dass die Chancen für den Mann recht gut waren“, urteilt Schmelzer. „Unter Abwägung des noch vorhandenen Prozessrisikos und um weiteren Gerichtsterminen zu entgehen, wurde mit dem Unternehmen noch während der Gerichtsverhandlung ein Vergleich in der Höhe von 12.000 Euro abgeschlossen.“ Zwei Wochen später hatte der Gas- und Wasserinstallateur das Geld am Konto und die belastende Geschichte war für ihn erledigt.

Wichtige Gründe

Der Jurist weist darauf hin, dass für eine Entlassung wichtige Gründe vorliegen müssen. Häufig vorkommen würden Pfscharbeiten während eines Krankenstandes, Diebstahl oder Veruntreuung von Geld oder Waren, falsch abgerechnete Reisespesen oder unrichtige Arbeitsaufzeichnungen. „Nicht selten sind aber Entlassungsgründe nur konstruiert, um den Beschäftigten kostengünstig loszuwerden“, weiß Schmelzer. Vor allem Dienstverhältnisse, die bereits vor 2003 begonnen wurden und für die daher bei einer normalen Arbeitgeberkündigung hohe Abfertigungen von den Unternehmen bezahlt werden müssen (Abfertigung alt), sind oft von ungerechtfertigten Entlassungen betroffen.

Stephan Hilbert

ZAK info

(Un)berechtigt

- Bei einer berechtigten Entlassung drohen Verlust der Sonderzahlungen und Abfertigung nach altem Abfertigungsrecht sowie Schadenersatzansprüche. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld ist für die Dauer von 28 Tagen gesperrt.
- ArbeitnehmerInnen haben bei einer ungerechtfertigten Entlassung alle Ansprüche wie bei einer termingerechten Arbeitgeberkündigung: Entgelt für die fiktive Kündigungsfrist (z. B. Lohn/Gehalt, Zulagen), anteilige Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) und Urlaubstage, die während der fiktiven Kündigungsfrist entstanden wären.



Klares Signal: Bei Austritt wegen Mutterschaft darf laut OGH der Arbeitgeber keine Ausbildungskosten zurückverlangen. (BillionPhotos/Fotolia)

Die Rückerstattung von Ausbildungskosten ist immer wieder ein Zankapfel: Besonders heikel, wenn die Ausbildung vor dem Dienstverhältnis erfolgte oder eine Arbeitnehmerin wegen Mutterschaft vorzeitig aus dem Arbeitsverhältnis austritt.

OGH: Besonderes Auflösungsrecht für Mütter

Ausbildungskosten-Rückersatzkláuseln verpflichten ArbeitnehmerInnen, die Kosten für Ausbildungen zurückzahlen, wenn diese vom Arbeitgeber bezahlt wurden. Solche Rückersatzkláuseln treten in Kraft, wenn das Unternehmen verlassen wird.

Bindungsdauer 5 bis 8 Jahre

Allerdings kann der Arbeitgeber nur dann die Rückerstattung in einem bestimmten Zeitraum verlangen, wenn das zuvor schriftlich vereinbart wurde. Das Gesetz erlaubt eine Bindung bis zu fünf Jahren, in besonderen Fällen bis zu acht Jahren. Neben der Bindungsdauer muss auch vereinbart werden, dass sich der Rückzahlungsbetrag mit der Zeit verringert.

In einem OGH-Urteil wurde kürzlich entschieden, dass Arbeitgeber Ausbildungskosten nicht zurückverlangen dürfen, wenn eine Arbeitnehmerin

wegen Mutterschaft austritt. Eine Angestellte hatte eine aus 12 Modulen bestehende Fachausbildung während ihrer Beschäftigung absolviert, das letzte Modul und die Abschlussarbeit aber nicht mehr geschafft. Nach dem Gesetzeswortlaut ist ein Ausbildungskostenrückersatz im Fall des begründeten vorzeitigen Austritts ausgeschlossen.

Gesetzeslücke Mutterschaft

Ein Mutterschafts Austritt sei aber kein vorzeitiger Austritt im Sinne der arbeitsrechtlichen Terminologie. Hier bestehe eine echte Gesetzeslücke. Austrittrechte in sondergesetzlichen Bestimmungen, wie z. B. im Mutterschutzgesetz, hat der Gesetzgeber einfach nicht bedacht. Ansonsten hätte er ihn wegen dieser Ähnlichkeit mit ausdrücklich geregelten Ausschlussgründen auch in die Liste aufgenommen. Diese Lücke muss

daher im Wege der Analogie geschlossen werden, erklärt das Höchstgericht.

Ausbildung vor dem Job

Recht verfahren war die Situation eines Steirers, der 2013 eine vom AMS geförderte Ausbildung zum Fahrlehrer in einer Fahrschule absolviert hatte, bevor er im Juli des Vorjahres eingestellt wurde. Nach einem halben Jahr wurde der Mann gekündigt, die Kosten für seine Ausbildung hatte die Fahrschule schon während seiner Anstellung vom Gehalt abgezogen. „Der Knackpunkt des Falles war, dass die Ausbildung ein Jahr vor dem Dienstverhältnis lag“, führt AK-Experte Mag. Gerd Baumgartner aus, der für den Steirer 2.500 Euro von den vorabgezogenen Ausbildungskosten einklagte. Ein Vergleichsangebot von 2.000 Euro wurde schließlich von der Fahrschule bezahlt. **R. W.**

ZAK info

Rückersatzklausel

- Bindung gemäß Gesetz bis zu fünf Jahren, in besonderen Fällen bis zu acht Jahren; in der Regel lassen die Arbeits- und Sozialgerichte jedoch nur 3 Jahre Bindung zu.
- der Rückzahlungsbetrag verringert sich mit der Zeit.
- Nur bei einer Arbeitnehmerkündigung, einer berechtigten Entlassung oder bei einem unberechtigten vorzeitigen Austritt ist eine Forderung nach Rückersatz der Ausbildungskosten möglich.
- Beachten Sie auch, dass bei einvernehmlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses Ausbildungskosten grundsätzlich geltend gemacht werden können, wenn dies nicht ausgeschlossen und schriftlich festgehalten wurde.

Immer mehr SchülerInnen gehen während ihrer Ausbildung arbeiten. Das ist das Ergebnis einer Umfrage im Auftrag der AK Steiermark, Kärnten und Tirol.

Zwei von drei SchülerInnen jobben

Durchgeführt wurde die schriftliche Befragung vom Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (öibf) unter SchülerInnen der 10. bis 13. Schulstufe, wobei insgesamt 2.747 Fragebögen ausgewertet wurden.

Geld ab 16

■ Zwei Drittel aller SchülerInnen gingen einer bezahlten Tätigkeit in den Ferien oder während der Schulzeit nach. Jede/r Zweite hat ausschließlich in den Ferien gearbeitet. Motive dafür sind monetäre Aspekte, Interesse und die Aussicht auf praktische Berufserfahrung. Mit steigendem Alter nimmt die Erwerbstätigkeit zu. Die erste bezahlte Tätigkeit wird mit

16 Jahren (Median) ausgeübt. ■ Während der Ferien werden vor allem einfache Hilfstätigkeiten, Bürotätigkeiten, Arbeiten in der Gastronomie sowie Verkaufs- und Betreuungstätigkeiten (Babysitten) verrichtet. Während der Schulzeit dominieren Promotientätigkeit und Nachhilfe.

In den Ferien wird für die umfangreichste Tätigkeit rund 120 Stunden gearbeitet, in der Schulzeit 81 Stunden.

■ Die Bezahlung beträgt durchschnittlich 8 Euro in den Ferien sowie 9 Euro während der Schulzeit. Bei fachlichem Zusammenhang mit der Schule und bei guten Schulleistungen werden höhere Stundenlöhne (10 Euro) bezahlt.



Jeder zweite Schüler arbeitet in den Ferien. (goodluz - Fotolia)

■ Knapp die Hälfte der SchülerInnen (47 %), die während der Schulzeit arbeiteten, gab an, zur Sozialversicherung angemeldet worden zu sein. Bei den länger dauernden Jobs in den Ferien steigt der Anteil auf zwei Drittel. 12 % der Feri-jobberInnen gaben an, nicht angemeldet worden zu sein.

■ Obwohl die Mehrzahl der Jugendlichen angibt, dass kein fachlicher Zusammenhang zwischen der schulischen Ausbildung und der Erwerbstätigkeit besteht, ziehen sie daraus einen Nutzen wie Selbstorganisation, fachliches Wissen oder Soft Skills.

■ Pflichtpraktika werden mehrheitlich positiv erlebt. ■ 82 % der SchülerInnen wollen auch heuer arbeiten.

Nachhilfekosten explodieren

In der Steiermark investieren Eltern im laufenden Schuljahr 11,5 Millionen Euro in Nachhilfe für ihre Sprösslinge, das sind 2,5 Millionen mehr als im Jahr davor. Für AK-Präsident Josef Pesslerl ein unhaltbarer Zustand: „Unser Bildungssystem muss auf diese Entwicklung reagieren.“



Fleißaufgabe für steirische Eltern: 67 Prozent müssen mit ihren Kindern mehrmals pro Woche lernen. (Foto: De Visu - Fotolia)

Eine stärkere individuelle Förderung der Kinder durch vertiefenden Unterricht sei ebenso notwendig wie die Etablierung kostenloser Nachhilfe in den Schulen, fordert der AK-Präsident.

Vormittagsschule passé

Langfristig führt für Pesslerl kein Weg an einem Bildungssystem vorbei, das Ganztages-schulen mit verschränktem Unterricht als Regelschule vorsieht: „Die herkömmliche Vormittagsschule wird den Anforderungen an ein modernes Bildungssystem nicht mehr gerecht.“

578 Euro im Schnitt

Die wichtigsten Fakten aus dem Nachhilfearometer, den das Meinungsforschungsinstitut IFES im Auftrag der AK erstellte:

■ 26 % der 400 befragten Eltern benötigen für zumindest eines ihrer Kinder Nachhilfe, 19 % bezahlte Nachhilfe.

■ weitere 9 % benötigen zwar eine externe Nachhilfe für ihre Kinder, können sie sich aber nicht leisten.

■ im Durchschnitt geben die Eltern pro Schuljahr (inklusive der Sommerferien davor) 578 Euro aus, in Summe 11,5 Millionen Euro.

■ Mehr als die Hälfte fühlt sich dadurch sehr stark bzw. spürbar belastet.

Mit Kindern lernen

■ 67 % sind gezwungen, mit den Kindern zu lernen, 50 % „so gut wie täglich“ oder „2 bis 3 Mal pro Woche“.

■ Ein Viertel fühlt sich durch die damit verbundenen Konflikte und Ärgernisse innerhalb der Familie stark belastet.



Ja zur Ganztages-schule (v.l.): Robert Hartinger, Gertrud Nagy, AK Präsident Josef Pesslerl, Ministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Franz Rauscher und Elgrid Messner. (AK/Kanizaj)

Ganztägige Schulform für jeden dritten Schüler

Ein erhöhtes Angebot an Ganztages-schulen mit verschränktem Unterricht sei ein Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Darin waren sich die ReferentInnen einer hochkarätig besetzten Fachtagung im Grazer Kammersaal einig.

Chancengleichheit muss Ziel der Bildungspolitik sein“, forderte AK-Präsident Josef Pesslerl Veränderungen im Schulsystem. Von dieser Chancengleichheit sei dieses Schulsystem weit entfernt, ein Zeichen dafür seien die horrenden Nachhilfekosten, nach jüngsten AK-Erhebungen 119 Millionen Euro in ganz Österreich, 11,5 Millionen Euro allein in der Steiermark: „Das beweist eindrucksvoll, dass Handlungsbedarf besteht. Denn gerade schlechter Gestellte können sich die Nachhilfe am wenigsten leisten.“

Ganztägig ausbauen

Mehr Bildungsgerechtigkeit soll der Ausbau an ganztägigen Schulformen schaffen. Bildungsministerin Gabriele Heinisch-Hosek bekräftigte den Plan, bis 2018 mit einem 800 Millionen „schweren“ Programm ganztägige Schulformen zu forcieren.

Ziel dieses Programms sei, dass ab diesem Zeitpunkt für ein Drittel der Schülerinnen und Schüler – das sind österreichweit rund 200.000 – ein ganztägiger Schulplatz zur Verfügung stehe, präzisierte die Ministerin.

Lebensraum Schule

Eine Zwischenbilanz über schulische Tagesbetreuung in den steirischen AHS zog Mag. Franz Rauscher in seiner Funktion als Landesfachkoordinator. In 33 steirischen AHS gibt es demnach Ganztagesplätze, allerdings nur in 6 davon in Form einer Ganztages-schule mit verschränktem Unterricht. In dieser Unterrichtsform sieht Rauscher erhebliche Vorteile, aber auch „Risiken“ wie etwa die Frage der Kosten für das Mittagessen. Vor allem aber werde ein „Lebensraum Schulen“ geschaffen.

„Die verschränkte Form der

Ganztages-schule steckt noch in den Kinderschuhen“, gab sich Robert Hartinger, Direktor der VS Liebenau, keinen Illusionen hin. Die VS Liebenau wird seit geraumer Zeit zur Gänze als Ganztages-schule mit verschränktem Unterricht geführt. Neben positiven Erfahrungen berichtete Hartinger auch über „Stolpersteine“, wie beispielsweise die anfängliche Skepsis vieler Lehrer.

Klares „Ja“

Eine Lanze für die Verbindung des Konzepts der Neuen Mittelschule mit der Ganztages-schule in verschränkter Form sprach Dr. Gertrud Nagy, Lehrerin und Autorin des Buches „Die Angst der Mittelschicht vor der Gesamtschule“. Die im Titel der Veranstaltung formulierte Frage „Ganztages-schule = mehr Bildungsgerechtigkeit?“ beantwortete sie mit einem eindeutigen „Ja“.

Berndt Heidorn

Land zahlt LAP-Kursvorbereitung

Manche Menschen brauchen eine zweite Chance für ihr berufliches Fortkommen. Das Land Steiermark fördert zur Gänze die Kurskosten zur Ablegung der außerordentlichen Lehrabschlussprüfung (nach erfolgreicher LAP-Absolvierung). An zahlreichen Standorten bietet das bfi 14 verschiedene Vorbereitungslehrgänge (BerufskraftfahrerIn bis VerwaltungsassistentIn) zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung an. Gefördert werden können Personen mit aufrechter Dienstverhältnis, Personen in Eltern- bzw. Bildungskarenz, selbstständig Erwerbstätige mit max. einer Lehrabschlussprüfung und mit Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr in der Steiermark. Der Antrag für eine ausnahmsweise Zulassung ist bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer einzubringen. Nähere Infos beim bfi Steiermark unter 05-7270.

AK fördert Jungakademiker

Am 31. Juli 2015 endet die Einreichfrist für die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten. Die AK Steiermark fördert (mit bis zu 650 Euro) Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen, die an einer steirischen Hochschule, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule von August 2014 bis Juli 2015 erstellt und bereits approbiert wurden und thematisch einen Bezug zum Aufgabenbereich der Arbeiterkammer haben. AK-ExpertInnen begutachten die eingelangten Arbeiten und stellen die Förderungswürdigkeit fest. Die Förderungen werden im Rahmen eines Festaktes an die jeweiligen VerfasserInnen der Arbeiten überreicht. Auf www.akstmk.at findet man das Antragsformular und die genauen Richtlinien.

Zeitwohlstand und sinnerfüllte Arbeit

Alternative Entwürfe zur „perversen Logik des Geldes“ und eine an Mensch und Natur ausgerichtete Wirtschaft standen im Zentrum eines Diskussionsabends des „Impulszentrums Zukunftsfähiges Wirtschaften“ im Kleinen Grazer Kammersaal.

„Unser Wirtschaftssystem drückt uns wie ein zu kleiner Schuh“, erklärte Gerhard Zwinger, der Obmann des Vereins „NETs.werk – Nachhaltig leben“ und Leiter der Regionalstelle Steyr, einem Unternehmen für biologische, fair bezahlte und regionale Produkte. 2006 begann er eine Einkaufsgemeinschaft mit Biobauern zu organisieren. Derzeit existieren 28 Regionalstellen. Man bediene

damit nur eine kleine Nische, konzidiert der Volkswirt, dem ein alternatives Geldmodell vorschwebt. Im 270 Mitglieder zählenden System „SonnenZeit“ wird ein ausgabenbezogenes Grundeinkommen mit Sonnenstunden als Komplementärwährung erprobt. Außerdem fordert Zwinger eine Nachhaltigkeitswertkennzeichnung von Produkten, wodurch „Lebensförderliches billiger und Schädigendes teurer“ würde. Die

Kaufentscheidungen sollten sich nicht nach Geldverfügbarkeit, sondern nach sozialen und ökologischen Kriterien richten. „Wir werden legal beraubt bei Geld, Ressourcen und Lebenszeit“, fordert der Oberösterreicher eine zinslose Geldschöpfung in öffentlicher Hand. Und wie sieht für ihn ein gutes Leben aus: „Viele Menschen wünschen sich wieder Zeitwohlstand und ein sinnerfülltes Miteinanderarbeiten.“ **R. W.**



Gerhard Zwinger gründete eine Einkaufsgemeinschaft in Steyr und will kein „Knecht des Geldes“ sein. (Fotostudio 44)



ZAK Gastkommentar

Ao. Univ.-Prof. Dr. Bernhard Ungericht

Institut für Unternehmensrechnung und Reporting, Uni Graz

Mondragon und anders wirtschaften

Im letzten Heft habe ich über die Notwendigkeit einer Demokratisierung der Wirtschaft geschrieben. Nun geht es um konkrete Beispiele, wie Wirtschaftsdemokratie bereits funktioniert bzw. denkbar ist. Das bekannteste Beispiel auf Unternehmensebene sind die Mondragon Genossenschaften im spanischen Baskenland. MCC (Corporacion Cooperativa Mondragon) ist heute das siebtgrößte Unternehmen Spaniens und gilt als das weltweit erfolgreichste genossenschaftliche Unternehmen. Zu MCC gehören circa 100 Genossenschaften mit ungefähr 120 Tochterunternehmen, die 14 Milliarden Euro Umsatz erwirtschaften. Von den knapp 80.000 Beschäftigten sind etwa 80 % Genossenschaftsmitglieder – also EigentümerInnen der Unternehmen. Die Beschäftigten sind zu

gleichen Teilen am Grundkapital und den Gewinnen der Genossenschaft beteiligt und jeder hat eine Stimme in den demokratischen Abstimmungsprozessen. Die maximale Lohnspreizung zwischen Top-Management und Beschäftigten darf nicht mehr als 1 zu 8 betragen.

Wirtschaftlich wie gesellschaftlich ist MCC ein Erfolgsmodell: Laut Weltbank sind die MCC-Genossenschaften nicht nur die Unternehmen in Spanien mit der höchsten Produktivität, sie haben Krisen besser gemeistert als andere Unternehmensformen. Die Region um Mondragon hat Spitzenwerte bei Lebensstandard und -zufriedenheit weltweit und eine der egalitärsten Einkommensverteilungen, die Arbeitslosigkeit beträgt nie mehr als ein Drittel der in Spanien üblichen, 5 % der Gewinne gehen in Form von Sozial- und

Kulturprojekten an die Gesellschaft zurück.

Kaum wo gibt es so viel zivilgesellschaftliches, ehrenamtliches Engagement. Jedes Kind weiß, was eine Genossenschaft ist, dass Probleme und gemeinsame Aufgaben am besten durch demokratische Prozesse gelöst werden und dass Kooperation und Solidarität geeignetere gesellschaftliche Prinzipien sind als Wettbewerb und Egoismus. Mondragon ist eine real existierende Alternative – und das seit 60 Jahren – und stellt damit die herrschende Logik in Frage. Und Mondragon erinnert daran, dass die Ökonomie eine dienende gesellschaftliche Funktion hat. Die US-Stadt Cleveland hat nach dem Vorbild Mondragon 2009 mehrere Genossenschaften gegründet, die im Besitz der Beschäftigten und der Bevölkerung sind. Neben der Ebene der Unterneh-

men haben wir noch die Ebene der rechtlichen Rahmenordnung. Warum nicht mehr direkte Demokratie im Bereich der Wirtschaft wagen? Wir könnten sehr leicht verantwortungsorientierte Leitplanken für das Wirtschaften demokratisch festlegen. Natürlich können wir auch darüber entscheiden, welche maximalen Lohn- und Einkommensunterschiede gesellschaftlich tragbar sind; ob Banken Kredite für Finanzspekulationen, Nahrungsmittelspekulation vergeben dürfen; ob wir eine Politik der Steuerkooperation oder des Steuerwettbewerb in Europa wollen; ob es Banken, die mit Steuergeldern gerettet wurden, weiterhin erlaubt sein soll, dass sie Filialen in Steueroasen unterhalten.

Für die Mehrzahl von wirtschaftspolitischen Entscheidungen gilt, dass sie politische ethische Fragen sind, die von den Bürgerinnen – also den Betroffenen – entschieden werden können.

Weiterführende Beiträge unter: www.imzuwi.org

Beschäftigung im Mittelpunkt

Fragen der Beschäftigung stehen im Mittelpunkt einer „Ideensammlung“ der steirischen Arbeiterkammer für die neue Periode im steirischen Landtag.

Die Steiermark steht vor großen Herausforderungen, vor allem im Hinblick auf die Rekordarbeitslosigkeit“, fordert AK-Präsident Josef Pessler diesbezügliche Anstrengungen der Landespolitik. „Auch wenn der Arbeitsmarkt in hohem Ausmaß von wirtschaftlichen Entwicklungen und politischen Entscheidungen sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene abhängig ist: Die Weichenstellungen, die auf Landesebene getroffen werden, haben großen Einfluss auf die Rahmenbedingungen – sei es in der Beschäftigungspolitik, in Fragen der Qualifikation oder in der Bereitstellung von Infrastruktur.“

Das Kapitel „Arbeit und Wirtschaft“ steht daher auch an der Spitze der im AK-Vorstand einstimmig beschlossenen Ideensammlung mit

Lehrausbildung forcieren: Die AK sieht in den „Zielen 2020“ Spielraum für arbeitsplatzschaffende Investitionen durch das Land. (ehrenberg-bilder – Fotolia)



dem Titel „Ziele 2020“ für die neue Legislaturperiode. Die AK sieht Spielraum für arbeitsplatzschaffende Investitionen durch das Land, beispielsweise in einer Sanierungsoffensive in Richtung Vollwärmeschutz, den Ausbau der Förderungsprogramme für Forschung & Entwicklung, einen erhöhten Einsatz von Mitteln in der Arbeitsmarktpolitik und nicht zuletzt durch Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur.

Beispielsweise durch den S-Bahn-Ausbau, die Ausdehnung der S-Bahn auf die Obersteiermark oder die Sanierung der Landesstraßen.

Lehre und leistbares Wohnen

In engem Zusammenhang mit Beschäftigungspolitik sieht die AK Fragen der Qualifikation, insbesondere der Lehrausbildung. Um die Lehrausbildung nach dem Rückgang in der jüngsten Vergangenheit wieder zu forcieren, fordert

die AK unter anderem die Begünstigung von Betrieben, die Lehrlinge ausbilden, bei öffentlichen Auftragsvergaben sowie die Absicherung der Finanzierung von überbetrieblichen Lehrwerkstätten. Neben Fragen, die mit Beschäftigung zu tun haben, stehen soziale Themen im Fokus des AK-Papiers, etwa wenn es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, leistbares Wohnen oder die bessere Organisation der Pflege geht.

Löchriger Sonnenschutz

Bei Textilien mit UV-Schutz ist vieles für die KonsumentInnen noch löchrig, ergab eine umfassende Studie der AK-Marktforschung. Die Arbeiterkammer fordert wie für Sonnencremen eine verbindliche Kennzeichnung.

Egal ob Kleinkinder, Menschen mit heller Haut oder Beschäftigte, die im Freien arbeiten – ein guter Schutz gegen schädliche Anteile des Sonnenlichts ist in den Sommermonaten von großer Bedeutung. Geraten wird zu Kleidung, die die UV-Strahlung abhält. Die Arbeiterkammer hat das entsprechende Angebot sondiert und 24 Testkäufe mit UV-Schutz sowie zum Vergleich sechs Produkte ohne diese Auslobung in den Bereichen Kinder-, Freizeit-

und Arbeitsbekleidung prüfen lassen. Als Prüfmethode zum Einsatz kam der UV-Standard 801, weil er als einzige Methode auch den UV-Schutz in nassem Zustand, nach Abnutzung und mehrmaligem Waschen erfasst. „In gebrauchtem Zustand lag der Schutzfaktor zwischen zwei und 80“, sagt Mag. Suanne Bauer, Leiterin der AK-Marktforschung. Die von den Herstellern angegebenen Werte orientieren sich nur am Neuzustand. Dennoch

erfüllten fünf von 18 Produkten diese Vorgabe nicht.

Einheitliche Kennzeichnung

„Für KonsumentInnen ist nicht erkennbar, wie stark das Kleidungsstück tatsächlich schützt“, macht sich Mag. Bauer bei Sonnenschutzkleidung für verbindliche Standards stark: „Notwendig ist eine einheitliche und verständliche Kennzeichnung direkt an der Kleidung, die ähnlich wie bei Sonnencremen den Schutzfaktor angibt.“ **St. H.**



Menschen, die im Freien arbeiten, brauchen Sonnenschutz. (sculpies Fotolia)



Voll Vital

Ernährungstipps
von
Dr. Michaela Felbinger

Essen trotz Zöliakie

Essen trotz der Darmerkrankung Zöliakie: Wenn man nicht verträgt, was auf den Teller kommt.



Der „Bösewicht“ ist ein spezielles Eiweiß – das Klebereiweiß Gluten, enthalten in vielen Getreidesorten. Damit werden Brot, Nudeln & Co zum Problem.

Die Ursache

Die eigentliche Ursache ist nach wie vor unbekannt. Man weiß aber, was passiert. Das Immunsystem reagiert auf das Klebereiweiß Gluten unter Bildung von Abwehrstoffen (sogenannte Antikörper). Diese Abwehrstoffe greifen auch die Darmschleimhaut an. Mit Folgen – eine Darmentzündung entsteht.

Die Symptome

Mit zunehmender Schädigung der Darmschleimhaut quälen Müdigkeit und Krankheitsgefühl, vor allem aber Blähungen, Bauchschmerzen und Durchfälle. Nährstoffe können nicht optimal aus dem Darm aufgenommen werden. Gewichtsverlust ist die Folge. Oft wird auch Eisenmangel oder ein zu wenig an Vitamin D nachgewiesen. Zöliakie ist nicht nur eine Erkrankung der Erwachsenen, auch Kinder können betroffen sein. Abgesehen davon, dass die Kleinen

„grantln“, sind der typische große Bauch und Gewichstabelle erste Hinweise für den Arzt.

Wie kommt man dahinter?

Eine genaue ärztliche Befragung über Beschwerden im Zusammenhang mit der Ernährung gibt meist entscheidende Hinweise. Entsprechende Laboruntersuchungen können den Verdacht bestätigen (Achtung: vor der Untersuchung keine glutenfreie Ernährung – das Ergebnis könnte verfälscht werden). Eine gesicherte Diagnose liefert allerdings nur eine Gewebsentnahme aus der Dünndarmschleimhaut.

Was hilft?

Glutenfreie Ernährung ist die einzige Behandlungsmöglichkeit. Eine strikte Ernährungs- umstellung muss sein, nur so kann sich die Darmschleimhaut erholen. Klingt schlimm? Die gute Nachricht: Genussvolles Essen ist weiter möglich, es gibt auch glutenfreies Getreide.

Glutenhältig

- Weizen
- Roggen
- Gerste

- Hafer
- Dinkel
- Grünkern

Aus den genannten Getreidesorten verarbeitete Produkte wie Nudeln, Brot, Kuchen usw. Auch Bulgur, Couscous, Bier oder Getreidekaffee. Fertigprodukte enthalten oft Gluten als Bindemittel. Daher auf die Zutatenliste achten. Mayonnaise, Gewürzmischungen oder Wurstsorten können sich als „versteckte Glutenfallen“ entpuppen.

Glutenfrei

- Mais
- Hirse
- Naturreis
- Amarant
- Buchweizen
- Quinoa

Samen oder Nüsse wie Sonnenblumenkerne, Sesam, Mandeln, Walnüsse, Kastanien usw. Auch Kartoffeln sind glutenfrei. Beim Backen fehlt den Mehlen der „Kleber“, verantwortlich für Bindung und Lockerung. Aber mit speziellen Rezepten, abgestimmt auf „glutenfrei“, bleiben Brot und Kuchen weiter ein Genuss.

E-Mail:

M.Felbinger@mozartpraxis.at

Sozialberufe für Verbesserungen

work@social kämpft für gute Arbeitsbedingungen für die 16.000 Beschäftigten in Gesundheitsberufen.

Die Interessengemeinschaft work@social in der GPA-djp setzt in den Betrieben laufend neue Schwerpunkte wie Arbeitszeitverkürzung oder -gestaltung, die Betroffenen sind aufgefordert, mittels Postkarten und Internet mitzureden. Es geht darum, dass ausreichend finanzielle Mittel für qualitätsvolle soziale Arbeit und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Daher wird gerade für die Teilzeitbeschäftigten in den Gesundheits- und Sozialberufen gefordert, dass der Teilzeitzuschlag ab der ersten geleisteten Mehrarbeitsstunde bezahlt werden muss. Außerdem tritt die Gewerkschaft für ein flächendeckendes Mindestgrundgehalt von 1.500 Euro ein.

Arbeitszeitverkürzung

Angesichts der Zunahme der Arbeitslosigkeit gewinnt auch die Frage der Arbeitszeitverkürzung für die Gewerkschaft wieder an Aktualität. Im Sozial- und Gesundheitsbereich sind unregelmäßige Dienstzeiten, Nacht-, Sonn- und Feiertage an der Tagesordnung und damit eine große Belastung, die sich negativ auf die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen auswirkt.

Die Interessengemeinschaft work@social stellt mit Kampagnenmaterialien ein praktisches Werkzeug für die wichtige Arbeit im Betrieb zur Verfügung – als Denkanstoß für die KollegInnen, als Diskussionsgrundlage im Betrieb und um die Beschäftigten selbst aktiv in die Aktivitäten zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen einzubinden. Weitere Informationen unter www.gpa-djp.at.

Saftige Honorare für Kreditberatung

Wenn Kreditvermittler eine kostenlose Beratung versprechen, da sie ohnehin eine Provision beim Abschluss eines Kreditvertrages bekämen, ist das nur die halbe Wahrheit.

Die ganze Wahrheit ist, dass manche Finanzdienstleister eine saftige Honorarnote schicken, wenn es aus verschiedensten Gründen zu keinem Kreditvertrag kommt. Im AK-Konsumentenschutz häufen sich Akten über Finanzberater, die ohne Vorliegen einer schriftlichen Vereinbarung nach geplatzten Geschäften abkassieren wollen. In einem Fall forderte ein der Familie bekannter Makler 576 Euro für zwei Stunden Beratungstätigkeit, in einem weiteren Fall belief sich die Forderung auf knapp 2.000 Euro. „In beiden Fällen gab es keine schriftliche Vereinbarung über ein Beratungshonorar“, erklärt AK-Experte Peter Jerovschek. Deshalb wurde den Konsumenten geraten, nichts zu zahlen, und für den Fall einer Klage passiver Rechtsschutz durch die AK angeboten.

Hohe Nebenkosten

Zu denken gibt grundsätzlich, was manche Finanzberater unter Dienstleistung verstehen. So liegen Nebenkosten der Finanzierung, wie 3,5 Prozent Bearbeitungsgebühr, deutlich über dem Marktniveau. Da der Finanzberater nur ein Angebot vorlegte, erkundigte sich die Familie selber bei ihrer Bank nach einem Hypothekarkredit. „Konsumenten sollten von vornherein kostenlose Angebote von Banken einholen, weil man sich dadurch ein bis zwei Prozent Bearbeitungsgebühr ersparen kann, ruft Jerovschek zu einem Tarifvergleich auf.“

Unzulässige Klausel

Ein obersteirischer Finanz-



Bei Hypothekarkrediten eine Bank zuerst um Konditionen fragen, bevor ein Kreditvermittler eingeschaltet wird. (goodluz/Fotolia)

dienstleister wurde kürzlich verurteilt, weil er in seinen Vertragsformularen drei unzulässige Klauseln verwendete. Der gravierendste Punkt betraf die Zahlung einer Pauschalgebühr bei Nichtanspruchnahme einer durch den Berater erwirkten Finanzierungszusage – und zwar „aus welchen Gründen auch immer“, hält der Beratungsvertrag fest. Dafür wurden 0,5 Prozent der beantragten Kreditsumme, mindestens jedoch 500 Euro plus MwSt., als Aufwandshonorar verlangt. AK-Experte Mag. Rainer Seewann hatte in der Bestimmung, jeden Finanzierungsvorschlag akzeptieren zu müssen oder eine Pauschalgebühr zu bezahlen, eine grobe Benachteiligung gesehen und den Verein für Konsumentinformation (VKI) beauftragt,

den Finanzdienstleister abzumahnern. Da die Fohnsdorfer Firma aber nur eine unzureichende Unterlassungserklärung abgab, fällte das Landesgericht Leoben kürzlich ein Versäumnisurteil, mit dem die Verwendung dieser unzulässigen Klauseln untersagt wurde.

Provisionshöhe

Bleibt die Frage, wieso solche negativen Konditionen bei der Vermittlung eines Hypothekarkredits überhaupt unterschrieben werden? Seewann appelliert an den Hausverstand, weil Banken Standardkonditionen verrechnen, die je nach Bonität verhandelbar seien. „Bei einem Kreditvermittler muss aber auch die Frage erlaubt sein, was er dafür an Provision von der Bank erhält.“ rudolf.willgruber@akstmk.at

„Harmonisierer“ regt auf

Zwei von vier Fällen hat die Arbeiterkammer eingeklagt. Verkäufer kann nicht zahlen – Expertin rät zur Vorsicht.

Vier Betroffene haben sich bei der Arbeiterkammer gemeldet. Sie hätten einen „Raumharmonisierer“ gekauft, der aber keine Wirkung habe. Alle Geschädigten kommen aus dem Raum Leibnitz und haben ihn bei Norbert Siebenhofer um 500 Euro gekauft. Die AK hat allen Rechtsschutz gegeben und zwei Fälle bei Gericht eingeklagt. Der Beklagte war weder bei der Verhandlung noch hat er Einspruch erhoben. Es wurde ein Versäumnisurteil ausgesprochen. Das ist eine Zahlungsaufforderung, die in einem Fall auch versucht wurde zu exekutieren.

Keine Rückzahlung möglich

Doch der Mann besitze nichts und somit ist auch keine Rückzahlung von ihm zu erwarten. Mag. Bettina Schrittwieser, Leiterin des AK-Konsumentenschutzes, dazu: „Wir verstehen, dass bei Krankheit alles versucht wird, um wieder gesund zu werden. Aber seien Sie sehr vorsichtig, mit wem Sie es zu tun haben.“ Auch wenn es ein Rückgaberecht gibt, heißt es nicht, dass auch das Geld rückerstattet werden kann. „Im Zweifelsfall sollte man lieber nicht kaufen.“ Im Fall „Raumharmonisierer“ gilt: Alles, was investiert wurde, ist leider verloren.



Sanktionen als Vorwand

Einem iranischen Staatsbürger wurde von einer Wiener Bank ein Überziehungsrahmen wegen wirtschaftlicher Sanktionen gegen den Iran verweigert: ein klarer Fall von ethnischer Diskriminierung.

Der in Österreich studierende Mann hatte ein Studentenkonto seit 2010 und ein fixes Arbeitsverhältnis seit 2012 mit einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro. Per Mail fragte der Iraner im Dezember 2013 an, ob ihm seine Bank einen Überziehungsrahmen von 1.000 Euro gewähren könne. Ein Bankmitarbeiter lehnte dies per Mail „aufgrund der politischen Situation und der Sanktionen im Iran“ ab. Der Student wandte sich an die Gleichbehandlungskommission, weil eine Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit vorliege.

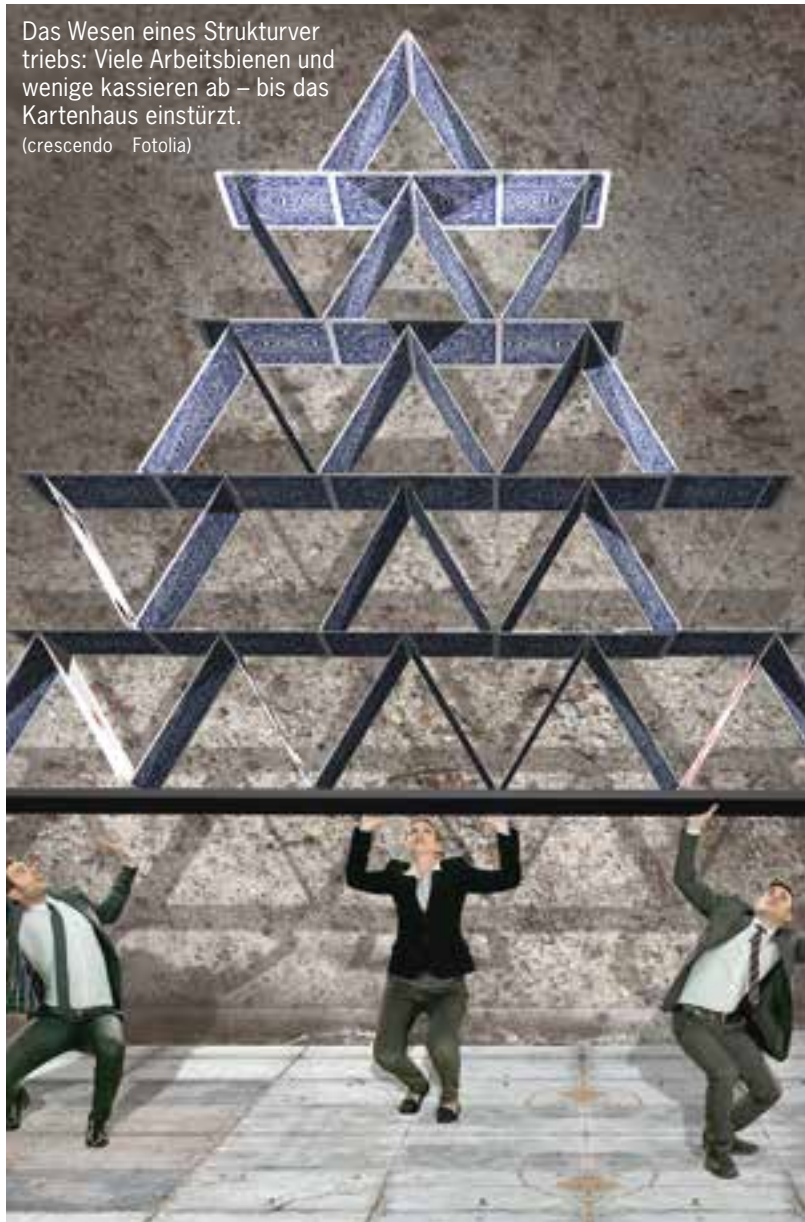
Verblüffend ahnungslos

Kommissionsmitglied Mag. Karl Raith vom AK-Konsumentenschutz verblüffte an

diesem Fall das mangelnde Bewusstsein des Bankmitarbeiters, da tatsächlich keine internen Regelungen des Geldinstitutes existierten, die Geschäfte mit in Österreich lebenden iranischen Staatsbürgern verbieten oder beschränken. Raith: „Auch wenn der Bankmitarbeiter Mehrarbeit an möglichen Prüfungshandlungen befürchtete, darf er nicht den Kollateralschaden der Diskriminierung in Kauf nehmen.“

Die Kommission sah das Gleichbehandlungsgebot verletzt und empfahl, dem Kläger Schadenersatz zu leisten. Der Richtsatz für den Schadenersatz liegt etwa bei der Summe, um die der Student ursprünglich bei seiner Hausbank angesucht hat. **Rudolf Willgruber**

Das Wesen eines Strukturvertriebs: Viele Arbeitsbienen und wenige kassieren ab – bis das Kartenhaus einstürzt. (crescendo Fotolia)



Mit Sicherheit für wenige ertragreich

Das Handy klingelt bei Klaus A. (Namen geändert), die Stimme am Telefon spricht von einem tollen Jobangebot und ob nicht Zeit für ein Bewerbungsgespräch sei: So ähnlich laufen derzeit viele unerwartete Anrufe ab. Verantwortlich dafür sind selbstständige Vermögensberater, die unter dem Dach der Grazer Firma Ertrag & Sicherheit Kunden und Anwerber für weitere Kunden suchen.

Multi-Level-Marketing

Die Firma Ertrag & Sicherheit Vermögensberatung mit Sitz in Graz hat wenig Personal, aber einen breiten Wirkungsbereich: Gerade 40 Beschäftigte kümmern sich darum, dass sich die laut Firmenhomepage 1.200 selbstständig tätigen Vermögensberater nur um Kunden- und Teampflege kümmern müssen und ihnen die administrative Arbeit abgenommen wird. Dafür sind natürlich monatliche Gebüh-

ren zu bezahlen. Multi-Level-Marketing nennt sich dieses System, das in den USA erfunden wurde. Eines der bekanntesten Unternehmen mit dieser Verkaufsmethode ist die Putzmittelfirma Amway. Dieses System – auch als Netzwerk-Marketing, Empfehlungsmarketing oder Strukturvertrieb bezeichnet – basiert darauf, dass die Unternehmen selbstständig tätige Verkäufer anwerben und für abgeschlossene Verträge Teile der Gesamtprovisionen an die Verkäufer vergeben. Der Verkäufer wiederum kann selbst Verkäufer an sich binden und somit ebenfalls Teile der Provisionen für sich kassieren. „Sie können sich ihr eigenes Vertriebsteam aufbauen und profitieren so von den Leistungen ihres gesamten Teams“, heißt es in der Broschüre der

firmeneigenen E&S Akademie, deren Angebote kostenpflichtig gebucht werden können. Natürlich kann auch diese dritte Ebene weitere Verkäufer anwerben und mitkassieren und so weiter. Seminar um 140 Euro Anna U. ließ sich ebenfalls zu einem Vorstellungsgespräch überreden und – im Gegensatz zu Klaus A. – auch zum Einsteigerseminar, für das 140 Euro zu zahlen waren. „Es war ein dichtes Programm mit sehr vielen Infos, aber bis zum Schluss konnte ich nicht erkennen, warum ich geeignet für diesen Job sein sollte“, sagt die Studentin. „Ich hatte den Eindruck, die haben jeden genommen, egal ob Verkäufer, Hilfsarbeiter, Jobhopper, Jung oder Alt.“ Letztlich will sich die junge Frau doch auf ihr

Studium konzentrieren, denn „wenn das so einfach ist, warum macht es nicht jeder?“

Keine Anstellung

Nur indirekt wurde Anna U. darüber informiert, dass ihre Arbeit auf selbstständiger Basis aufgebaut ist. Es wurde zwar von freier Zeiteinteilung gesprochen, aber nicht davon, dass ein Gewerbe anzumelden ist und davon, dass vom Einkommen auch Steuern und Sozialversicherung zu zahlen sind. Ungeklärt blieb auch, woher die Telefondaten von Klaus A. und Anna U. stammen.

Skeptisch sein

„Wer plötzlich ein tolles Jobangebot bekommt, sollte skeptisch sein“, urteilt Mag. Bettina Schrittwieser, Leiterin des AK-Konsumentenschutzes. „Vor dem Einstieg ist etwas zu zahlen und der Verdienst ist ungewiss.“ Zudem warnt die Expertin vor der Kommerzialisierung der Familie und des Freundeskreises: „Es geht darum, dass neue MitarbeiterInnen angehalten werden, das persönliche Umfeld abzugrasen, um erste Abschlüsse zu tätigen.“

stephan.hilbert@akstmk.at

Wenn der Urlaub zum Desaster

Sommerzeit – Reisezeit: Doch was tun, wenn es im Urlaub zu unangenehmen Überraschungen kommt?

Im Urlaub kann einiges Schiefgehen, was die gute Laune trüben kann. Wenn bei 40 Grad Außentemperatur die Klimaanlage im Hotelzimmer versagt, der Pool aufgrund von gekipptem Wasser unbenutzbar ist oder die Nachtruhe durch Bauarbeiten in der Hotelanlage gestört wird, kann man, wenn sich die Situation vor Ort nicht verbessern lässt, aufgrund der Gewährleistungsbestimmungen

im Nachhinein Preisminderungsansprüche beim Reiseveranstalter geltend machen.

Mängel melden

Zuallererst sollte man sich mit dem örtlichen Reisebetreuer in Verbindung setzen und den jeweiligen Mangel melden. Im Idealfall bemüht sich dieser sofort um eine Verbesserung der Situation. Oftmals ist dies aber aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich – in diesem Fall sollte man sich unbedingt eine schriftliche Bestätigung aushändigen lassen, wann man welchen Mangel reklamiert hat. Tut man das nicht, können im

Nachhinein keine Preisminderungen geltend gemacht werden, da der Reiseveranstalter damit argumentieren kann, er habe keine Chance erhalten, den Mangel zu beheben und sei deshalb nicht mehr haftbar. Ist der Reisebetreuer nicht auffindbar oder unkooperativ, empfiehlt es sich, den Reiseveranstalter zu Hause direkt vom Urlaub aus per E-Mail oder Fax zu kontaktieren.

Mit Fotos dokumentieren

Weiters sollte alles fotografisch dokumentiert werden. Hier ist es wichtig, dass die Mängel so abgelichtet werden, dass ein objektiver Betrach-

ter sie auch nachvollziehen kann. Im Idealfall wählt man einen Bildausschnitt der denen im Prospekt oder Reisekatalog ähnelt. Dadurch kann man den versprochenen Zustand sowie den Real-Zustand gut vergleichen. Es empfiehlt sich weiters, mit Mitreisenden, die etwaige Mängel auch bezeugen können, die Kontaktdaten auszutauschen, damit man gegebenenfalls später auch eine Aussage von ihnen einholen kann.

Beschwerde nach der Reise

Um Preisminderung beim Reiseveranstalter geltend zu machen, hat man nach der Rei-

wird

se maximal zwei Jahre Zeit. Es gilt hier aber, je früher man sich meldet, umso glaubhafter ist auch die Beschwerde. „Da hier rechtlich sehr komplexe Abläufe dahinterstehen, empfiehlt es sich, mit einem Reiserechtsexperten abzuklären, welche Ansprüche in welcher Höhe bestehen“, sagt AK-Experte Mag. Herbert Erhart. „Im Falle einer Preisminderung muss übrigens ein Gutschein vom Reiseveranstalter nicht akzeptiert werden, bei der Preisminderung besteht ein Rechtsanspruch auf eine Auszahlung in bar“, so Erhart abschließend.

Michael Fabian

Für einen verschmutzten Strand kann man 10 bis 20 Prozent des Pauschalpreises zurückfordern. (fmarsicano – Fotolia)



Die meisten LED-Lampen erfüllen heute die in sie gesetzten Erwartungen. Die Preise sind deutlich gefallen, sie sind nunmehr eine ernsthafte Alternative.



Mit einer LED-Lampe lassen sich 15 Euro an Stromkosten pro Jahr sparen. (vladimirfloyd/Fotolia)

LED: besser und billiger

Ersatz für 60-W-Glühlampen. 14 LED-Modelle aus Baumärkten, Fachgeschäften und Internetshops wurden getestet – und zwar der Ersatz für die klassischen 60-W-Glühlampen, was einer Helligkeit von 800 bis 810 Lumen entspricht. Alle geben warmweißes Licht, sie sind nicht dimmbar.

Spitzenreiter. 11 der 14 getesteten LED-Lampen schnitten gut ab, wobei die ersten ziemlich eng beisammenliegen. Darunter befindet sich auch ein Produkt des Elektrodiskonters Mediamarkt-Saturn und eines von Bauhaus. Die Spitzenreiter zeigten im Test kaum Schwächen; am ehesten wurde noch der Helligkeitsverlust bei hoher Temperatur bemängelt.

Haltbarkeitstest. Die Produzenten versprechen eine Lebensdauer von 20, 30 Jahren bzw. 15.000 bis 30.000 Brennstunden. Das lässt sich natürlich nicht sinnvoll testen. Beim vorliegenden Test beschränkte man sich auf 1.500 Stunden. Denn die Erfahrung hat gezeigt, dass die meisten LED-Lampen entweder schon nach relativ kurzer Zeit den Geist aufgeben oder ihnen tatsächlich ein langes Leben beschieden ist.

Weniger Leuchtkraft. Die ge-

ringe Lebensdauer war auch der Grund für das schwache Abschneiden einiger Testkandidaten: Es gab zwar keinen Totalausfall, aber die Lampen von XQ-Lite (erhältlich bei Baumax), Biolodex und Conrad hatten schon nach 1.500 Stunden deutlich an Helligkeit verloren.

Stromkosten sparen. Dank der höheren Energieeffizienz im Vergleich zur Glühlampe – im Extremfall erreicht sie den zehnfachen Wert – hat sich der höhere Preis einer LED-Lampe schon nach einem

halben Jahr amortisiert. Mit einer LED-Lampe lassen sich im Jahr 15 Euro an Stromkosten einsparen. Hat ein Haushalt 20 bis 30 Glühlampen in Verwendung und tauscht sie alle aus, so ist die jährliche Einsparmöglichkeit bereits beachtlich.

Schwächen. Vor allem rote Farben werden etwas verfälscht wiedergegeben. Deutlich wird dies vor allem bei Lebensmitteln und Gemälden – daher wären (Halogen-)Glühlampen in der Küche und am Essplatz sowie zum Beleuchten von

Gemälden besser geeignet. Eine zweite Einschränkung stellt die Größe des Lichtkegels dar. Glühlampen strahlen das Licht rundum ab, LEDs je nach Anordnung der Dioden mehr oder weniger gerichtetes Licht. Auch hier ergaben sich deutliche Diskrepanzen zwischen der Produktdeklaration und den im Test gemessenen Werten.

Tipp: Rechnung aufbewahren! Wenn es doch einmal passiert und die LED-Lampe schon nach kurzer Zeit kaputt ist, lohnt es sich zu reklamieren.

Testergebnisse LED-Lampen 800 bis 810 Lumen, E27-Schraubsockel

bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch

Anbieter	Bezeichnung	Artikelnummer bzw. EAN	Preis lt. Anbieter in €	Stromkosten für eine Lichtmenge von 1 Million Lumenstunden in €	Testurteil Erreichte von 100 Prozentpunkten	LICHTTECHNIK UND ENERGIEEFFIZIENZ 60%				20%			20%		0%		
						Farbwiedergabe	Lichtausbeute	Startverhalten	Helligkeit bei hoher Temperatur	PRAXISTEST	Dauerprüfung	Flimmern	Geräusch	DEKLARATION	SICHERHEIT		
Mediamarkt-Saturn	Isy LED lamp	ILE 6001	7,50	2,14	gut (78)	+	+	++	++	+	++	++	++	++	++	++	++
Osram	LED Star Classic A60	EAN: 4 052899 149229	17,30	2,43	gut (78)	+	+	++	++	+	++	++	++	++	++	++	++
Toshiba	E-Core LED A60	Art.-Nr. LDA002D2710-EUC	8,90	1,93	gut (78)	+	+	++	++	+	++	++	++	++	++	++	++
Megaman	LED Classic	Art.-Nr. MM21045	15,80	2,07	gut (76)	+	+	++	++	+	++	++	++	++	++	++	++
Philips	LED	EAN: 8 718291 193029	7,-	2,29	gut (76)	+	+	++	++	+	++	++	++	++	++	++	++
Bauhaus	Voltolux LED	Art.-Nr.: 22680327	7,-	2,21	gut (74)	+	+	++	++	+	++	o	++	++	++	++	++
Samsung	LED Classic ²⁾	Prod.-Code G8BWH3109AH0EU	9,-	2,50	gut (72)	+	+	++	++	+	++	+	++	++	++	++	++
Paulmann	LED	Art.-Nr. 282.98	10,-	2,21	gut (70)	+	+	++	++	+	++	++	++	o	+	+	+
Lightme	LED	Art.-Nr. LM85240	8,60	2,43	gut (68)	+	+	++	++	+	++	+	++	+	+	+	+
Hellweg	Flector LED Klassik	Art.-Nr. 560976	11,-	2,36	gut (66)	+	o	++	++	+	++	++	++	++	++	++	++
Hornbach	Flair LED	Art.-Nr. 8901140	7,-	2,36	gut (64)	+	+	++	o	+	++	+	++	o	o	+	+
XQ-Lite	LED	Art.-Nr. XQ13169	7,-	3,21	weniger zufriedenst. (30)	+	+	+	++	o	o	o	o	o	+	+	+
Biolodex	Araxa ³⁾	Art.-Nr. B27-1001-697	10,-	4,-	weniger zufriedenst. (26)	o	o	+	++	o	o	o	o	o	+	+	+
Conrad	Renforce LED ³⁾	Art.-Nr. 1040617	4,-	4,-	weniger zufriedenst. (26)	+	+	o	++	o	o	o	o	o	+	+	+

Zeichenerklärung: k.A. = keine Angabe ¹⁾ Entspricht dem Stromverbrauch von etwa einem Jahr bei Brenndauer von 3,5 Stunden täglich. Berechnet mit einem Strompreis von 20 Cent/kWh und den nach 1.500 Brennstunden gemessenen Werten von Lichtstrom (Lumen) und Leistungsaufnahme (W). ²⁾ laut Anbieter Vertrieb eingestellt, Restbestände im Handel ³⁾ führt zur Abwertung
⁴⁾ laut Anbieter Produkt geändert, Restbestände im Handel ⁵⁾ laut Anbieter Auslaufmodell, Restbestände im Handel
Beurteilungsnoten: sehr gut (++) , gut (+) , durchschnittlich (o) , weniger zufriedenstellend (-) , nicht zufriedenstellend (--) **Prozentangaben** = Anteil am Endurteil **Preise:** März 2015

Kenne deine Rechte

Im Herbst startet die Menschenrechtsplattform von Jugendlichen für Jugendliche in die sechste Saison.

Seit 2010 gibt es das Online-Jugendportal „Kenne Deine Rechte“ des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz. In jedem Turnus befasst sich ein Redaktionsteam von JungjournalistInnen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren mit menschenrechtlichen und gesellschaftspolitisch relevanten Themen. Das Ziel ist, Jugendlichen die Alltäglichkeit von Menschenrechten als Basis unseres Gesellschaftssystems bewusst zu machen sowie soziale Kompetenzen, Zivilcourage und Solidarität zu fördern und zu stärken. Die Vermittlung von Informationen und Werten sowie die Aufklärung von Vorurteilen spielen dabei eine wichtige Rolle.

„Themen wie Meinungsfreiheit, Gleichbehandlung und politische Mitbestimmung gehen uns alle an, und dieses Projekt bietet uns jungen Menschen die Chance, unsere Sorgen und Überzeugungen publik zu machen“, so Redakteurin Michaela Kalcher. „Obwohl es in den Medien manchmal nicht so wirkt: Unsere Generation hat viel zu sagen und wir brennen darauf, gehört zu werden.“

Breites Themenspektrum

Die Online-Plattform www.kennedeinerechte.at bietet den NutzerInnen grundlegende Informationen zu Menschenrechten, journalistische Beiträge, Fragen, Antworten, Wettbewerbe und vieles mehr. Das Besondere dabei ist, dass die Jugendlichen ehrenamtlich neben Schule, Zivildienst, Lehre oder Uni ihre Beiträge recherchieren und erarbeiten. Die Inhalte sind dabei



Voller Einsatz für die Menschenrechte: Laura Klepeisz, Barbara Schmiedl und David Weiss. (Fotostudio 44)

breit gefächert und reichen von internationalen Themen wie Menschenhandel oder der Flüchtlingsthematik über Bereiche von nationaler und lokaler Relevanz wie der Diskriminierung in der Bildung bis hin zur Frage nach der Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Österreich, der Jugendarbeitslosigkeit und zu praktischen „Tipps“ im Falle von Mobbing in der Schule.

Mehr Videos

Immer wieder entstehen für das Portal auch Videoarbeiten, wie im Sommer 2014, als das Redaktionsteam für einen Tag die Barrierefreiheit der Stadt Graz im Rollstuhl ausgetestet hat. „Im nächsten Jahr möchten wir einen noch größeren Schwerpunkt auf Videoarbeiten setzen“, verrät Projektleiterin Barbara Schmiedl, „Wir sind überzeugt, das wir über diesen Kanal noch mehr junge Menschen mit unseren Themen erreichen können.“ Alle zwei Wochen werden drei neue Artikel veröffentlicht, zur Zeit wegen Hackerattacken nur im sozialen Netzwerk Facebook, ab Herbst dann wieder auf der brandneuen Website. Auf Facebook verzeichnet „Kenne

Deine Rechte“ mittlerweile rund 1.500 Likes.

Jugendliche motivieren

„Die Themen werden meist von den RedakteurInnen selbst ausgesucht – dann folgen die Recherche und das Schreiben. Unsere Hauptziel ist es, Jugendliche zu motivieren, sich mit Menschenrechten zu befassen und entsprechendes Wissen zum Thema zu vermitteln“, erklärt Projektbetreuer David Weiss. Er selbst war von Beginn an für vier Jahre Teil des Redaktionsteams, bis er im Oktober 2014 die Rolle des Projektbetreuers übernommen hat. So wie er, bleiben viele TeilnehmerInnen dem Projekt länger erhalten. Über den gesamten Zeitraum konnte ein Pool von 36 JungjournalistInnen aufgebaut werden. Redakteurin Laura Klepeisz ist seit zwei Jahren Teil von „Kenne Deine Rechte“ und mit vollem Einsatz bei der Sache: „Die Menschenrechte sind ein wichtiges Thema in unserem Leben, dem leider oftmals viel zu wenig Beachtung geschenkt wird. Ich denke, dass wir als Jugendliche viel dazu beitragen können, dass die Menschenrechte auch umge-

setzt werden.“ Neben den Videos und Online-Artikeln tritt „Kenne Deine Rechte“ aber auch noch anders in Erscheinung. In einigen Printmedien wurden bereits Gastkommentare veröffentlicht. Weiters steigern auch die kreativ gestalteten Sujets auf Postkarten, Aufklebern, Stofftaschen oder Rubbeltattoos den Bekanntheitsgrad.

Bewerben bis Ende Juli

Mit dem Schuljahr 2015/16 startet der sechste Turnus der Plattform. Die neuen Redaktionsmitglieder erwartet eine fundierte Einschulung in die Menschenrechte sowie in das journalistische Arbeiten. Während des Projektjahres werden die TeilnehmerInnen vom Projektteam bei der Themenfindung sowie Recherche bestmöglich unterstützt. Die JungjournalistInnen dürfen sich ebenfalls auf Teambuilding, Exkursionen sowie die Teilnahme an Konferenzen und anderen Events freuen. Wer mitmachen möchte, sollte eine E-Mail mit Lebenslauf und kurzem Probetext oder Film an office@kennedeinerechte.at schicken. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Juli 2015.

Michael Fabian

Elternteilzeit rechtzeitig regeln

Wenn Eltern nicht rechtzeitig eine Elternteilzeit bekannt geben, muss die Arbeit zur vorhergehenden Arbeitszeit wieder aufgenommen werden.

Da in jüngster Zeit immer wieder Probleme mit einer beabsichtigten Reduzierung der Arbeitszeit auftraten, stellt AK-Frauenreferentin Mag. Bernadette Pöcheim klar: „Spätestens drei Monate vor Ablauf der gemeldeten Karenz bzw. vor Antritt der Elternteilzeit muss diese schriftlich dem Arbeitgeber übermittelt werden.“ Ein entsprechendes Musterformular gibt es als Download auf www.akstmk.at.

Die AK-Expertin rät, zuvor ein Gespräch mit dem direkten Vorgesetzten bzw. Personalbüro zu führen hinsichtlich Stundenausmaß und Lage der Arbeitszeit. „Am besten wäre es, das Formular gemeinsam auszufüllen und unbedingt eine Kopie der Vereinbarung zu behalten.“ Sollte eine solche Vorgangsweise nicht möglich sein, sollten die Vorschläge über gewünschte Arbeitszeiten eingeschrieben dem Arbeitgeber übermittelt werden.

Mehr als 20 Beschäftigte

Elternteilzeit ist ein gesetzlich geregelter Anspruch auf Herabsetzung der bisherigen Arbeitszeit bzw. auf Änderung der Lage der bisherigen Arbeitszeit. Dieser Anspruch gilt nur für Eltern, die mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben bzw. die Ob- und Sorge für das Kind innehaben. Zusätzlich hängt der Anspruch auf Elternteilzeit von der Betriebsgröße (mehr als 20 Beschäftigte) und von der Dauer der Betriebszugehörigkeit ab. Anspruch hat, wer unter Einrechnung der Karenz bereits mehr als drei Jahre in einem Betrieb beschäftigt war. Sollten dem Arbeitgeber die

Vorschläge nicht passen, muss er Gegenvorschläge unterbreiten und eine Einigung erwirken. Kommt binnen vier Wochen ab Bekanntgabe der gewünschten Teilzeit mit dem Dienstgeber keine Einigung über die konkrete Ausgestaltung der Teilzeitbeschäftigung zustande, können Beschäftigte die Teilzeitbeschäftigung zu den von ihnen bekannt gegebenen Bedingungen antreten – sofern der Arbeitgeber nicht binnen weiterer zwei Wochen zu Gericht geht. Bei Stundenausmaß und Lage der Arbeitszeit sollten, so Pöcheim, die Betreuungsmöglichkeiten und Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen berücksichtigt werden. Auch können beide Elternteile gleichzeitig Elternteilzeit in Anspruch nehmen und sich die Betreuung des Kindes entsprechend „aufteilen“.

Kündigungsschutz

Für Eltern besonders wichtig ist der Umstand, dass Elternteilzeit immer mit einem Kündigungsschutz verbunden ist. „Ab der Bekanntgabe einer beabsichtigten Elternteilzeitbeschäftigung, frühestens vier Monate vor Antritt der Teilzeitbeschäftigung, besteht ein Kündigungs- und Entlassungsschutz, der vier Wochen nach Ende der Elternteilzeit endet, spätestens aber vier Wochen nach Vollendung des 4. Lebensjahres des Kindes.“ Generell kann Elternteilzeit bis zum 7. Geburtstag des Kindes beansprucht werden.

Rudolf Willgruber



Um Beruf und Baby besser in Einklang zu bringen, kann durch Elternteilzeit vorhergehende Arbeitszeit reduziert oder anders gelegt werden. (runzelkorn – Fotolia)

Infotour für (werdende) Eltern

Wie man Beruf und Kind(er) unter einen Hut bringt, erfahren Eltern beim Infofrühstück der AK.

Das Frühstück ist kostenlos und findet in den AK-Außenstellen jeweils um 9.30 Uhr statt; für die Kleinen gibt es eine Kinderbetreuung. Um Voranmeldung für die weiteren Termine in diesem Jahr wird gebeten: frauenreferat@akstmk.at oder 05 7799-2590.

Weitere Termine

Bruck/Mur, 24. September
Graz, 8. Oktober
Murau, 29. Oktober
Leibnitz, 26. November

Schwangerschaft nicht voreilig melden

Nach Schwangerschaftsmeldung in der Probezeit der Lehre musste sich 19-Jährige beschimpfen lassen. Klage nach Auflösung des Dienstverhältnisses war erfolgreich.

Sie sei unfolgsam, mache ihre Arbeiten nicht und koste den Vorteil der Schwangerschaft voll aus. Das musste sich eine junge Frau sagen lassen, nachdem sie ihrem Arbeitgeber ihre Schwangerschaft gemeldet hatte. Das Problem: Sie war noch in der Probezeit der Lehre als Einzelhandelskauffrau, die drei Monate dauert. Auch drohte der Arbeitgeber der 19-Jährigen, ihr nichts mehr zu zeigen.

Diskriminierung

Nach Lösung des Lehrverhält-

nisses durch den Dienstgeber kam Frau S. mit ihren Eltern in die Arbeiterkammer. Schriftlich wurde der Dienstgeber auf eine Diskriminierung nach dem Gleichbehandlungsgesetz aufmerksam gemacht und gleichzeitig Schadenersatz eingeklagt. Das heißt, dass Frau S. aufgrund ihrer Schwangerschaft die Lehre verlassen musste und nicht ihrer fehlenden oder mangelhaften Fähigkeiten wegen. Dem Gericht konnte glaubhaft gemacht werden, dass das auch der Grund für die

Beendigung war und Frau S. wurden 1.000 Euro Schadenersatz zugesprochen. Hier geht die AK in die nächste Instanz, da diese Summe zu niedrig erscheint.

Nicht voreilig sein

Birgit Klöckl von der AK-Frauenabteilung kennt viele ähnliche Fälle und rät: „Nicht zu voreilig die Schwangerschaft melden.“ Denn nach dem Mutterschutzgesetz gibt es einen Kündigungsschutz, allerdings erst nach der Probezeit. **Barbara Schön**

Fallen im Kinderbetreuungsgeld

Komplizierte Regelungen erweisen sich regelmäßig als Falle: So werden Steirerinnen immer wieder mit Rückforderungen konfrontiert, weil manche gesetzliche Bestimmung beim Kinderbetreuungsgeld übersehen wurde.

Das AK-Frauenreferat ist immer wieder mit Problemen aufgrund des komplizierten Kindergeldbetreuungsgeldgesetzes konfrontiert. „Teilweise erhalten Eltern in Rückforderungsbescheiden der Versicherungsträger hohe Summen bis zu 8.000 Euro vorgeschrieben“, berichtet Mag. Bernadette Pöcheim, Leiterin der Abteilung Frauen & Gleichstellung von unliebsamen Überraschungen.

Gut beraten

Umso wichtiger vor einer Antragstellung ist eine umfassende Beratung, welche Kinderbetreuungsgeldvariante die persönlich günstigste ist. „Das hängt von der Höhe des bisherigen Einkommens, von Zuverdienstmöglichkeiten oder der Planung für ein weiteres Kind ab.“ Grundsätzlich können Eltern unter fünf Bezugsvarianten

wählen: „Ab 1.400 Euro netto zahlt sich das einkommensabhängige KBG aus, allerdings bestehen dabei nur beschränkte Zuverdienstmög-

lichkeiten“, betont die AK-Expertin. Bei ganzjährigem Bezug von einkommensabhängigem Kinderbetreuungsgeld kann jährlich bis zu 6.400



Im Labyrinth der Regeln: Bei manchen gesetzlichen Bestimmungen verliert frau leicht den Überblick. (Marijus – Fotolia)

Euro dazuverdient werden. Die ausgewählte Variante ist vollkommen unabhängig von der Dauer der arbeitsrechtlichen Karenz. Auch bei der Kurzvariante 12 + 2 Monate besteht ein Freistellungsanspruch bis zum 2. Geburtstag des Kindes. „Wenn in kurzem Abstand ein weiteres Kind kommt, ist unter Umständen noch einmal ein einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld in Erwägung zu ziehen“, meint Pöcheim. Grundsätzlich rät sie, die Mutter-Kind-Pass Untersuchungen zeitgerecht zu machen und dem Versicherungsträger vorzulegen.

Voraussetzung für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld ist ein gemeinsamer Hauptwohnsitz mit dem Kind, bei einer Teilung des KBG liegt die Mindestbezugsdauer bei zwei Monaten. „Je nach gewählter Variante ist die Zuverdienstgrenze zu beachten und dafür eine Arbeitnehmerveranlagung zu machen“, erklärt die AK-Expertin.

ZAK AUF ZACK

DAS SAGEN EXPERTEN

3 Fragen, 3 Antworten

1 Wie hoch ist die Entschädigung für verspätete Flüge?



Mag.^a Bettina Schrittwieser
AK-Konsumentenschutz
Entschädigung für Flugverspätung

Wenn die Wartezeit auf einen Flieger länger als drei Stunden beträgt, müssen Airlines eine Entschädigung zahlen. Die EU-Fluggastverordnung gilt für Flüge aus einem EU-Mitgliedsstaat und für Flüge aus einem Drittstaat mit einer Fluglinie mit Sitz in der EU in das Gebiet der EU, wobei Hin- und Rückflug als zwei verschiedene Flüge gelten. Je nach Destinati-

on haben Passagiere Anspruch auf einen Betrag zwischen 250 und 600 Euro. Bei einer Verspätung ab 5 Stunden kann man von der Buchung zurücktreten und die Rückerstattung des Ticketpreises verlangen. Von Flugausfällen und Verschiebungen betroffene SteirerInnen können sich an die AK wenden, um Ansprüche durchzusetzen. E-Mail: konsumentenschutz@akstmk.at

2 Ist während der Karenz eine bezahlte Beschäftigung erlaubt?



Mag.^a Chr. Poppe-Nestler
AK-Frauen
Beschäftigung während der Karenz

Im Karenzurlaub kann man auch geringfügig beschäftigt (Grenze 2015: € 405,98) sein. Dieser Beschäftigung kann man beim ursprünglichen Arbeitgeber oder (vorausgesetzt, man hat im Dienstvertrag kein Nebenbeschäftigungsverbot und/oder im Dienstvertrag kein Nebenbeschäftigungsverbot und/oder bei einem anderen Arbeitgeber nachgehen. Weiters erlaubt das

Mutterschutzgesetz eine Beschäftigung von 13 Wochen im Kalenderjahr über der Geringfügigkeitsgrenze (grundsätzlich beim ursprünglichen Arbeitgeber, mit dessen Zustimmung auch bei einem anderen). Bei kürzerer Karenz ist dieser Zeitraum zu aliquotieren. Überdies sind die Zuverdienstgrenzen der gewählten Kinderbetreuungsgeldvariante zu beachten.

3 Wann bekomme ich mein Urlaubsgeld?



Mag. Martin Smodej
AK-Arbeitsrecht
Wann bekomme ich Urlaubsgeld?

Das Urlaubsgeld, oft auch als Urlaubszuschuss, Urlaubshilfe oder 14. Gehalt bezeichnet, ist im von der Gewerkschaft verhandelten Kollektivvertrag oder im Einzelarbeitsvertrag geregelt. Meistens beträgt das Urlaubsgeld ein Monatsgehalt oder einen Monatslohn. Regelmäßig geleistete Überstunden und Prämien müssen nur dann einberechnet sein, wenn

es im Kollektivvertrag steht oder vereinbart ist. Bei Teilzeitbeschäftigten muss aber das regelmäßig bezahlte Entgelt für Mehrstunden berücksichtigt werden. Auch der Zeitpunkt der Auszahlung hängt vom entsprechenden Kollektivvertrag ab, meist ist das im Juni oder Juli. Oft muss das Urlaubsgeld erst dann ausbezahlt werden, bevor Beschäftigte ihren Haupturlaub antreten.

ANREGUNGEN,
LOB & KRITIK

LESERFORUM



Schreiben Sie an ZAK-Redaktion
Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz
E-Mail: redaktion@akstmk.at

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe nicht oder gekürzt zu veröffentlichen.

Ist höhere Bildung wertlos?

zum Artikel: „Mit mehr Ausbildung gegen Arbeitslosigkeit“

Durch den Absturz der österreichischen Wirtschaft wird jede höhere Bildung zum Hindernis für einen Arbeitsplatz. Meine Tochter bekam eine sehr gute Ausbildung mit Matura, FH-Studium (Marketing & Sales). Doch kein Unternehmen will einen Studienabgänger. Praxis ist Bedingung für einen Arbeitsplatz. Also suchte sie sich einen Job im Vertrieb bei einem Handelsunter-

nehmen. Nach 2 Jahren dachte sie über einen Aufstieg entsprechend ihrem Können und ihrer Ausbildung nach. Bei den Gehaltsvorstellungen wurde jedoch ein Bruttolohn von 1.500 Euro als Höchstgrenze angeboten. Eine Verkäuferin mit LAP bekommt gleich viel. Ich frage nun Sie, wer die Klügere ist? Meine Tochter ist inzwischen 26 Jahre alt, arbeitslos, muss von 420 Euro pro Monat leben (AMS-Bezug). Das AMS schickte sie zu einem Kurs für arbeitssuchende Akademiker. Trotzdem muss sie weiterhin eine Arbeit als einfache

Verkäuferin annehmen, wenn sie sonst nichts findet.

Theresia Weiß, online

Begeistert von der Schülerdiskussion

Die Veranstaltung war absolut gelungen, meine SchülerInnen und ich waren total begeistert vom Vortrag und Wissen des Herrn Filzmaier. Schön, dass wir dabei sein konnten!

Sisi Kohrgruber, Graz

Toller Vortrag

Ich möchte mich auf diesem Wege im Namen der 6A-Klasse

des BG/BRG Kirchengasse für die Organisation des Vormittages bedanken. Vortrag und Diskussionsrunde waren wirklich toll. Das Ganze wurde dann noch mit einem leckeren Imbiss abgerundet. Robert Gausam, BG/BRG Kirchengasse

Unterstützung bei Elternteilzeit

Ich wollte mich ganz herzlich bei Ihnen für die Unterstützung im Vorfeld und die Begleitung zum Gespräch mit WKO und meiner Firma bedanken. Iris F., Graz

Einstein & Einfalt

Ein satirisches Doppel

von
Berndt Heidorn



Müller: Habe die, Ehre, Huber! Habens das Neueste schon gehört?

Huber: Nämlich?

Müller: Jetzt will uns so ein Eierkopf tatsächlich einreden, wir sollen das Bargeld abschaffen.

Huber: Nanana, Müller, deswegen müsstens ihn doch nicht gleich beschimpfen.

Müller: Was heißt beschimpfen? „Egg head“ ist die gängige Bezeichnung für Intellektuelle.

Huber: Also für Obergscheite? Müller: Wenn Sie so wollen. Also was halten denn Sie von der Idee, nur elektronisch oder mit Plastikkarte zu bezahlen?

Huber: Wenig. Wenn ich allein an die neuen Überweisungsformulare denke. Um die auszufüllen, muss man schon fast an der Wirtschaftsuni studiert haben.

Müller: Jetzt übertreibens aber!

Huber: Übertreiben? Wenn ich IBAN und BIC im dritten oder vierten Anlauf endlich fehlerlos eingetragen habe, dann garantiert in der falschen Zeile. Ich hab schon Albträume wie von der Mathes-Matura!

Müller: Wie bitte, Sie haben Matura? Baumschule oder wie? Ihr Glück, dass es damals noch keine Zentralmatura gegeben hat!

Huber: Genau, wir haben ja nix ghabt damals, nicht einmal eine Zentralmatura.

Müller: Ja, ja, die Zeiten ändern sich. Hat der Dylan schon vor 50 Jahren gsungen.

Huber: Bitte wer?

Müller: Sagens bloß, Sie kennen Bob Dylan nicht? Der Mann hat mit politischen Rocksongs Musikgeschichte geschrieben. Eine Ikone des Folk-Rock ...

Huber: Ah, so wie der Andreas Gabalier, unser Volks-

Rock'n'Roller. Um Gottes Willen, Müller, was is Ihnen denn? Sie sind ja ganz blass!

Müller: Hat mich grad der Schlagl gestreift, oder haben Sie wirklich Bob Dylan und diesen Gabalier in einem Atemzug genannt? Das wäre ja, wie wenn Sie Lionel Messi mit Stefan Maierhofer vergleichen würden ...

Huber: Ich verstehe, andere Sportart.

Müller: Oder Tom Hanks mit Til Schweiger, oder Billy Wilder mit Otto Retzer, oder ARTE mit RTL II, oder Gregor Schlierenzauer mit Eddie „The Eagle“ Edwards, oder Marcel Hirscher mit Hubertus Hohenlohe, oder Karl Farkas mit dem Apotheker vom Villacher Fasching, oder Leopold Figl mit Michael Spindelegger, oder Bruno Kreisky mit ...

Huber: Genug! Ich hab ja gesagt, ich habe verstanden. Jetzt könnens dann schon

wieder aufhören mit Hyperventilieren!

Müller: Jedenfalls habe ich nicht vor, der Kellnerin ihr Trinkgeld zukünftig zu überweisen.

Huber: Eh, klar, wegen dem komplizierten IBAN.

Müller: Oder haben Sie vielleicht Lust, in Zukunft die Sonntagszeitung mit der Kreditkarte nicht zu bezahlen, anstatt wie bisher einfach kein Geld in die Kassa zu werfen?

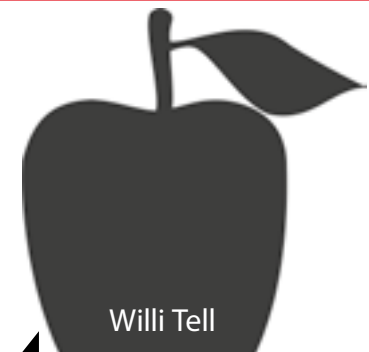
Huber: Wo wär da der Unterschied?

Müller: Wie dem auch sei, ich habe jedenfalls vor, den „Wirtschaftsweisen“, der das Bargeld abschaffen will, zu fragen, wo er angrennt is.

Huber: Passens bloß auf, dass er ihnen das nicht heimzahlt!

Müller: Und wie, wenn ich fragen darf?

Huber: In barer Münze natürlich.



Willi Tell

INS SCHWARZE

Ich entdecke gerade einen Ausdruck, der die öffentlichen Debatten trefflich darstellt: Blubberwort. Es gibt etliche solche Blubberworte, die von den Medien unkritisch übernommen und von den Leuten verinnerlicht werden. Ein Blubberwort ist „Leistungsträger“. Davor geht man in die Knie, statt zu sagen: „Das ist doch der mit *Wos woa mei Leistung?*“ Ein anderes Blubberwort ist „Experte“. Das hat einen geradezu heiligen Klang. Wieso eigentlich? Experten haben uns die Hypo-Katastrophe beschert, Experten

Blubberwort

haben Griechenland als Eurotauglich eingestuft, Experten haben mit der schwachsinnigen Rechtschreibreform Verheerendes angerichtet, Experten wollen das Bargeld abschaffen und uns vollends entmündigen...

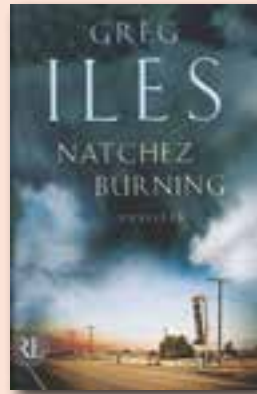
Für die Entmündigung gibt es weitere Blubberworte von „Gesundheit“ bis „Toleranz“. Die Blubberwortblubber dulden nicht, dass ich als Raucher mit anderen Rauchern in einem Raucherbeisel rauche. Sie müssen sich unbedingt dazu setzen und nach „Schutz!“ zu japsen und husten beginnen. Wieso gehen sie nicht woanders hin? Wenn ich eine Terpentinallergie habe, werde ich ja auch nicht Lackierer, um dann herumzukrähen, die Lacke gefährdeten meine Gesundheit. Blubber gehen lieber zu Experten, die ihnen schon zu ihrem „Recht“ verhelfen werden. Und den Experten traut sich natürlich keiner was husten. Bis auf ihren Experten-Experten.



Andrey Popov - Fotolia

FRISCH
GEPRESST

AUS DER AK-BIBLIOTHEK



Greg Iles:
Natchez Burning.
Thriller. Rütten & Loening
Verlag 2015. 1.007 Seiten.

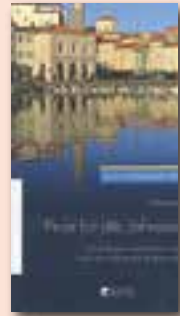
Ein packender Thriller über Liebe, Schuld und Sühne. Penn Cage, Bürgermeister von Natchez, Mississippi, hat eigentlich vor zu heiraten. Da kommt ein Konflikt ans Tageslicht, der seine Stadt seit Langem in Atem hält. In den 60-er Jahren hat eine weiße Geheimorganisation Schwarze ermordet oder aus der Stadt vertrieben. Nun ist Viola Turner, eine farbige Krankenschwester, die damals floh, zurückgekehrt – und stirbt wenig später. Die Polizei verhaftet ausgerechnet Penns Vater. Zusammen mit einem Journalisten macht sich Penn auf, die Rätsel zu lösen.

Di Nicola / Musumeci:
Bekenntnisse eines Menschenhändlers.
Das Milliardengeschäft mit den Flüchtlingen. Antje Kunstmann 2015. 205 Seiten.

Die Autoren haben entlang der Haupttrouten illegaler Immigration recherchiert und lassen die Menschenhändler selbst sprechen: Anwerber und Skipper, Vermieter illegaler Unterkünfte, Geldhändler. Hinter einem raffinierten Netzwerk verbergen sich etwa der Kroatier Josip Lonca-



ric, der über Jahre 90 Prozent der chinesischen Immigration nach Europa kontrollierte, oder Muammer Küçük, der türkische Menschenhändler im Mittelmeerraum. Über Augenzeugenberichte zeigt das Buch die größte kriminelle „Reiseagentur“ der Welt bei der Arbeit.



Christian Lehner: Piran für alle Jahreszeiten.
Heyn Verlag Klagenfurt 2015. 285 Seiten.

Fünf Spaziergänge geleiten durch Piran, fünf Kulturwanderungen führen hinaus: in das Tourismuszentrum Portorož, die Küstenstädte Izola und Koper, in die Naturparks Secovlje und Strunjan sowie zu Produzenten kulinarischer Kostbarkeiten wie Fleur de Sel, Olivenöl, Mangold, Trüffel, Khaki und Wein. Stadtpläne, gastronomische Empfehlungen und eine Übersicht über alljährliche Festlichkeiten runden den handlichen Reisebegleiter ab.

Erwin Bruckner / Martin Gruber:
Fair (ver)mieten.
Vertragsabschluss. Kaution, Befristung, Mietende. Zulässiger Mietzins. VKI 2015. 156 Seiten.

Alle grundsätzlichen Informationen zum komplizierten österreichischen Mietrecht: für Vermieter, die an einem fairen Interessenausgleich interessiert sind, aber auch für Mieter, die wissen möchten, was sie sich von ihrem Vermieter erwarten dürfen.

ZEITENSPRUNG



Die Juden in Graz haben nie mehr als zwei Prozent der Bevölkerung ausgemacht – dennoch wurden sie seit ihrer ersten Erwähnung im 12. Jahrhundert immer wieder dämonisiert und mehrfach vertrieben. Eine Geschichte, von der sich die kleine Gemeinde, die heute keine 150 Mitglieder umfasst, nie mehr erholt hat.

Mehrfache

Es sind kleine literarische Skizzen, die Gershon Shoffmann zwischen 1921 und 1938 in Graz verfasst hat. In der Miniatur „Vertrau dir selbst nicht“ schildert der in Russland geborene Jude seine Bekanntschaft mit dem Wetzelsdorfer Bauern Porgaj, der sich oft darüber beklagt hat, dass sich junge Leute in seinen Getreidefeldern wälzen. „Der Hagel ist noch besser als sie“, sagt der betagte Mann, der selbst unter keinen Umständen auch nur einen Schritt in seine Felder ausweicht, um nur ja keine Frucht zu beschädigen. Als aber die Nazis an die Macht kamen, hat sich das Verhältnis zwischen Porgaj und Shoffmann verschlechtert: „Eines Tages trafen wir uns auf einem schmalen Feldweg und er hatte keine Möglichkeit auszuweichen. Was wird er tun? In diesem Fall konnte der alte Mann seinen Prinzipien nicht treu bleiben. Er ging ins Feld. ER ging ins FELD! Also: Vertraue dir bis zu deinem Tod selbst nicht!“ Diesen und weitere ähnliche Vorfälle im Sommer 1938 hat Shoffmann zum Anlass genommen, um nach Palästina auszuwandern. Ihm gleich-

getan, wenngleich auch unter massivem Druck, hat dies auch Otto Löwi, Ordinarius des Pharmakologischen Instituts an der Grazer Universität, der 1936 für seine Forschung über Nervenzellen mit dem Nobelpreis für Medizin ausgezeichnet worden war. Er ging 65-jährig mit nur zehn Reichsmark in der Tasche nach London. Ein ähnliches Schicksal erlitt auch Mela Spira-Hartwig, als Literatin eine frühe Kämpferin für die Rechte der Frauen, sowie knapp 2.000 weniger bekannte Juden, die ihre Heimatstadt verlassen mussten.

Bereits 1940 „judenfrei“
Und so konnte sich Graz im Frühjahr 1940 rühmen, die erste „judenfreie Stadt“ der Ostmark zu sein. Ein unrühmlicher Titel, aber einer mit Tradition: Bereits 1497 wurde das jüdische Wohnviertel, das sich in dem Geviert zwischen dem heutigen Grazer Rathaus, der Schiefen Laterne, dem Eisernen Tor und dem Bischofshaus befunden hatte, aufgelöst und seine Bewohner für 350 Jahre der Stadt verwiesen. Erst 1861, also 13 Jahre nach der theoretischen Gleichbe-



Links: Gershon Shoffmann hat von 1921 bis 1938 in Graz gelebt und gilt mit seinen Texten als „hebräischer Peter Altenberg“. Der 1972 in Israel verstorbene Autor sah Graz nie wieder. (Fotos links und unten aus: Wolfgang Sotill: Es gibt nur einen Gott und eine Menschheit, Styria 2001)

Rechts: 1892 eingeweiht, 1938 niedergebrannt, wurde im November 2000 die neue Synagoge am Murkai übergeben. (Foto: Amsüss/APA-Picturedesk)



Vertreibung der Juden

rechtigung aller Staatsbürger im Jahre 1848, wurde es Juden wieder gestattet, in Graz zu übernachten.

Reisestation

Sie knüpften damit an eine Tradition an, die im Jahre 1147 in dem Gebiet von Judendorf/Straßengel begonnen hatte: Damals ließen sich die ersten Juden nördlich von Graz nieder, wobei die Bezeichnung „Dorf“ irreführend ist. Die Bewohner betrieben keine Landwirtschaft, sondern das „Judendorf“ war eine Reisestation, wo sich die Glaubensbrüder, die Handel zwischen dem Mittelmeerraum und der Ostsee betrieben hatten, ausrasten konnten.

Graz war eine Stadt mit einer nicht unbedeutenden jüdischen Geschichte – eine, die nach dem schweren Aderlass durch die Nazis nie mehr zu ihrer alten Bedeutung zurückfand. „Nach dem Krieg wurden wir ignoriert, aber von einem Wohlwollen war nichts zu spüren“, beschrieb Konsul David Brühl, langjähriger Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde, das Verhältnis der Grazer zu ihren jüdischen Mitbürgern

nach dem Krieg. Erst mit der Wahl von Alfred Stingl zum Bürgermeister im Jahre 1985 änderte sich die Stimmung. Die alten politischen Ressentiments verschwanden, eine neue Erinnerungskultur, zu der übrigens auch Kulturstadtrat Helmut Strobl viel beigetragen hat, verbreitete sich langsam. Ihren ersten offiziellen Höhepunkt erfuhr diese durch die Errichtung eines Gedenksteins am 9. November 1988, 50 Jahre nach dem Novemberpogrom (auch: „Reichskristallnacht“) am Platz der niedergebrannten Synagoge: Axel Corti hielt damals die Gedenkrede, ein brillantes Stück Erinnerungs-

kultur, in dem der Intellektuelle eine nüchterne Analyse des 20. Jahrhunderts bot. Dieser Festakt gab auch den Anstoß zur Diskussion über die Wiedererrichtung der Synagoge auf dem alten Platz am Murkai. Alle im Stadtparlament vertretenen Parteien stimmten zu, und der Bau des Architektenehepaars Ingrid und Jörg Mayer wurde am 9. November 2000 seiner Bestimmung übergeben.

Es ist ein Bau, der international aus zwei Gründen für Aufsehen sorgte. Zum einen wegen seiner Glaskuppelkonstruktion, in die Texte aus der Thora eingeritzt sind, zum anderen wegen der Idee, zwi-

schen dem niedergebrannten und dem wieder zu errichtenden Bau eine Kontinuität herzustellen. Der erste, der bereits 1983 dazu Vorarbeiten geleistet hatte, war der Grazer Künstler Fedo Ertl. Er hatte die Ziegel jener Mauer in der Alberstraße/Mayffredigasse vom Verputz freigelegt, die aus den Überresten der 1938 niedergebrannten Synagoge entstanden ist. Im Rahmen des Zeitgeschichteunterrichts haben 1999 151 Grazer Schüler in rund 10.000 Arbeitsstunden diese Ziegel gereinigt. Sie bilden heute die Basis jener neuen Synagoge, auf die die Stadt Graz, aber auch die Kultusgemeinde so stolz sind. Der Bau ist da – ihn wie vor der NS-Zeit mit jenem Leben zu füllen, das die erste, 1892 eingeweihte Synagoge ausgezeichnet hat, ist schwer, denn der Israelitische Kultusverein, der für die Steiermark, Kärnten und das südliche Burgenland zuständig ist, umfasst heute keine 150 Menschen mehr. **Wolfgang Sotill***

* Der freie Journalist, Reiseleiter und Hochlandrindzüchter lebt bei Graz.

Die Grazer Bürger schauten 1938 zu: Einen Tag nach der Synagoge brannte auch die Zeremonienhalle auf dem Wetzelsdorfer Friedhof.





Radeln macht den Familien Spaß

Nur strahlende Gesichter beim traditionellen Radltag von Graz nach Leibnitz: Rund 1.000 Radsportbegeisterte begaben sich bei Kaiserwetter auf die rund 40 Kilometer lange Strecke bis zum AC Linden in Leibnitz. Am Start in Puntigam wurden die Teilnehmer von ÖGB-Landesvorsitzendem Horst Schachner (4.v.l.), Sportminister Gerald Klug, AK-Präsident Josef Pessler und AK-Vize Gernot Acko verabschiedet. Beim Radlerfest wurden wertvolle Preise verlost: Je ein Crossbike, gespendet von Reifen Weichberger, gewannen Fabian Gerald und Markus List, über einen Reisegutschein vom Reisebüro Gruber konnte sich Lorenz Spielhofer freuen. (Fotostudio 44/AK)

An „Balance“ führt kein Weg vorbei

„Balance“ ist der Titel einer vom Grazer Künstlerduo Christian Marczik (2. v. r.) und Herbert Soltys für die Arbeiterkammer-Außenstelle Deutschlandsberg geschaffenen Skulptur, die vom gelernten Schlosser Engelbert Fischerauer (rechts) umgesetzt wurde. Das Werk steht als Sinnbild für den Zusammenhalt einer Gemeinschaft, der durch Bildung befördert wird. AK-Präsident Josef Pessler betonte bei einer kleinen Feier, an der auch Deutschlandsbergs Bürgermeister Josef Wallner (l.) und AK-Direktor Dr. Wolfgang Bartosch teilnahmen, dass der Arbeiterkammer die Verbindung von Arbeit, Kunst und Kultur sehr wichtig sei. (Sophie Novak)



Galakonzert mit Rekorderlös

Trotz Sparplänen im Heer soll das Galakonzert der Militärmusik Steiermark nicht der letzte Zapfenstreich gewesen sein, sondern in verkleinerter Form weitergeführt werden. AK-Präsident Josef Pessler konnte an Brigadier Heinz Zöllner und Kapellmeister Oberstleutnant Hannes Lackner den Rekorderlös von 10.000 Euro überreichen. Die Summe kommt je zur Hälfte zwei steirischen, vom Schicksal getroffenen Familien zugute.



Gute Tipps zum Ferienflug

Mit Reiseinfos und Frisbees begleitet die Arbeiterkammer abfliegende Urlauber am Flughafen Graz in die schönste Zeit des Jahres. Die Reisepräsenten werden im Juli und August jeweils am Dienstag und Samstag in der Abflughalle verteilt. Mit dieser Aktion will die Arbeiterkammer zu einem perfekten Urlaub beitragen, erklärt AK-Präsident Josef Pessler zum Start der Sommeraktion. (Foto: AK/Graf)



Pflege-Hilfe

Die steirische AK hat mit zwölf Kooperationspartnern zum „Tag der Pflege“ in den Grazer Kammersaal geladen: Geboten wurden Vorträge, Filme zum Pflegealltag sowie eine Aktivitätenecke, in der praktische Tipps zur Handhabung von Pflegebett und Rollator gegeben wurden. Kurzum ein gepflegtes Angebot, das rund 300 Interessierte intensiv nutzten. (AK/Graf)



Im Wohnzimmer der Vielfalt

Die Wanderausstellung „Wohnzimmer Steiermark“ thematisiert Aspekte des Zusammenlebens in Vielfalt. Zuletzt gastierte das Projekt der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus auf Einladung von AK und ÖGB in der LCS Leoben. Im Bild der Leobner Kinderchor unter der Leitung von Ingrid Neugebauer (3. v. l.) und Mario Baiha (1. v. l.); Christian Ehetreiber (ARGE), LAbg. Helga Ahrer, DDr. Werner Anzenberger (AK) und Heribert Haring (ÖGB Leoben).



Fun Kart Race für Betriebsteams

Zum vierten Mal veranstaltet der Betriebssportverband AK-ÖGB ein Fun Kart Race für die Region Südoststeiermark sowie Graz und Graz-Umgebung, das heuer am 1. August ab 9 Uhr im Gemeindezentrum Werndorf stattfindet. Dreier-Teams können sich noch bis 28. Juli anmelden (Nenngeld 90 Euro pro Team): Mail an betriebsport@akstmk.at oder Tel. 05/77 99-2329. Maximal 50 Teams können an den Start gehen. (Fotostudio 44)

MOFF

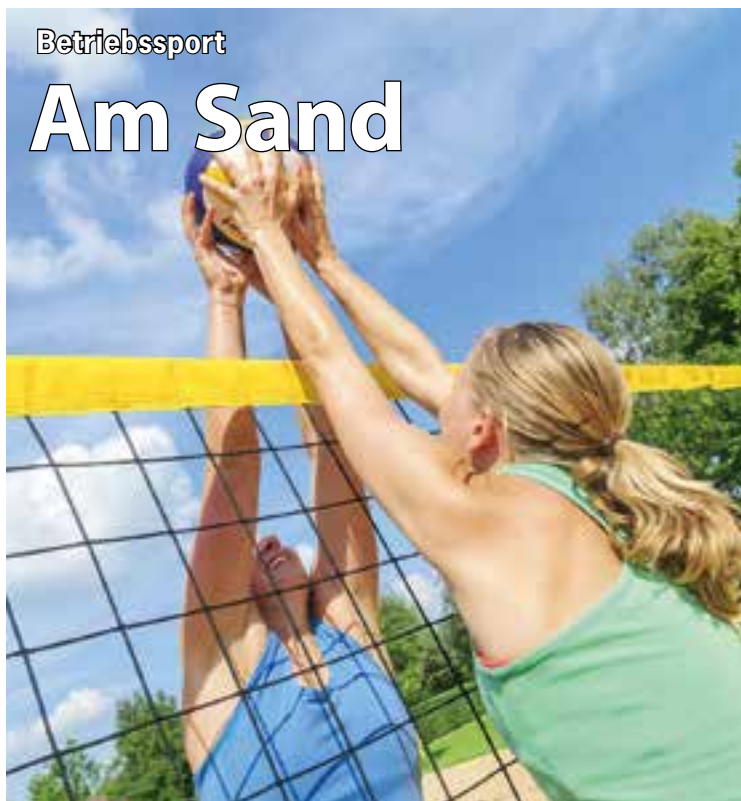
HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

www.onlinemoff.at



Betriebssport

Am Sand



Am 23. August sind wieder Ballakrobaten am Netz, wenn im Sport- und Freizeitzentrum Frohnleiten das Beachvolleyballturnier für Betriebsteams steigt. Anmeldungen für die Mixed-Teams (mindestens eine Frau) bis 14. August an betriebssport@akstmk.at (Nenngeld: 30 Euro). (ARochau – Fotolia)

Das letzte Wort

Es ist nicht vielen vergönnt, zu Lebzeiten zur Legende zu werden. Peter Hartz ist eine Legende. Als „Vater“ der deutschen Arbeitsmarktreformen im Rahmen der „Agenda 2010“ der rot-grünen Schröder-Regierung ist er mit „Hartz IV“ gewissermaßen verewigt. „Hartzen“ gibt es sogar als Zeitwort und es bedeutet, von Hartz IV leben zu müssen. Peter Hartz gab es kürzlich leibhaftig zu bestaunen, natürlich auf Einladung der Wirtschaftskammer. Er skizzierte die Eckpunkte der von seiner Kommission ausgeheckten Reformen. Eine der „Kernideen“ – neben der Zusammenlegung von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe zu „Hartz IV“ – sei die Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen gewesen. Mit der Folge, dass Deutschland mittlerweile 9 Millionen miserabel bezahl-

te „Minijobs“ zählt. Möglichen Missbrauch räumte auch Hartz ein, ohne ihn jedoch näher zu quantifizieren. Die Unterstützung zur Gründung von Ich-AGs („für mehr Flexibilisierung“) sowie die Ausweitung der Leiharbeit („gegen den Kündigungsschutz“) runden das Bild von Arbeitsmarktreformen ab, die eher die Arbeitslosen bekämpfen und weniger die Arbeitslosigkeit. Das deutsche „Jobwunder“ erscheint damit schon in einem ganz anderen Licht.

Dass Hartz jene Reformen, die seinen Namen tragen, „unter dem Strich“ als Erfolg bezeichnet, ist menschlich verständlich. Immerhin war er ehrlich genug, auf die Frage, was denn Österreich von Deutschland lernen könne, zu antworten: „Nichts“. Merk's, Industriellenvereinigung.

Berndt Heidorn

WIR SIND ÜBER
3 MILLIONEN
STIMMEN
FÜR MEHR
VERTEILUNGS-
GERECHTIGKEIT.

Ich bin eine/r von über 3 Millionen:

ZAK impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Rudolf Willgruber (Leitung), Michael Fabian, Dr. Michaela Felbinger, Mathias Grilj, Gerhard Haderer, Berndt Heidorn, Stephan Hilbert, Dr. Bernhard Koller, Mag. (FH) Barbara Schön, Wolfgang Sotill, Dr. Günther Terpotitz
Lektorat: ad literam
Produktion: Reinhold Feimuth • **Druck:** Leykam
Offenlegung gemäß Mediengesetz §25: siehe www.akstmk.at/impressum
Auflage: 352.000 Stück